



Handbuch für die Familienzentren im Zertifizierungsjahr 2021/2022

päd
quis

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines „Familienzentrum NRW“,

für Ihr Familienzentrum steht im Zertifizierungsjahr 2021/2022 eine (Re-)Zertifizierung mit dem revidierten Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ an. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) hat *pädquis* mit der Überprüfung der Gütesiegelfähigkeit und der Zertifizierung Ihres Familienzentrums beauftragt.

Als Unterstützung für den Zertifizierungsprozess steht Ihnen das durch *pädquis* erstellte vorliegende Handbuch zur Verfügung.

Neben allgemeinen, zusammenfassenden Informationen zum Landesprogramm Familienzentrum NRW, zum revidierten Gütesiegel und zum Zertifizierungsablauf enthält das Handbuch alle wichtigen Erläuterungen und Hinweise für die Bearbeitung der Evaluationsunterlagen. Dies betrifft insbesondere den von Ihnen zu bearbeitenden „Fragebogen für die Zertifizierung“ sowie die zugehörigen Belegmaterialien.

Im vorliegenden Handbuch sind die revidierten Kriterien hervorgehoben (jedem angepassten Kriterium ist die ehemalige Kriteriennummer zugeordnet bzw. es ist mit der Bezeichnung NEU versehen).

Auf diesem Weg können Sie schnell erkennen, ob Ihnen die Kriterien bereits vertraut sind oder Sie sich mit den Inhalten und Bewertungsmodalitäten neu vertraut machen und das Leistungsspektrum des Familienzentrums ggf. erweitern bzw. anpassen müssen.

Bei Fragen zu Inhalten und zur Organisation des (Re-)Zertifizierungsverfahrens stehen Ihnen die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von *pädquis* gerne zur Verfügung.

Sie finden unter <https://www.paedquis-familienzentrum.de/Kontakt-Ansprechpartner-Links> eine Auflistung aller Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die Sie bei Bedarf umfassend beraten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für den (Re-)Zertifizierungsprozess.

Ihr pädquis-Team

Anmerkung:

In den Jahren 2019/20 und 2020/21 sind aufgrund der außerordentlichen Kita-Schließungen zur Eindämmung der Übertragbarkeit bzw. Verbreitung von SARS-Cov-2 zahlreiche Veranstaltungen verschoben bzw. abgesagt worden. Es ist davon auszugehen, dass auch das Jahr 2022 davon betroffen sein könnte.

Daher wurde auch aktuell die Entscheidung getroffen mögliche Ausfälle in der Bewertung zu berücksichtigen. Veranstaltungen, die für 2022 geplant sind, aber **aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage** ggf. kurzfristig abgesagt werden müssen, bei denen jedoch eine **Planungsgrundlage** durch z.B. Flyer, Aushänge, Broschüren etc. sowie durch E-Mail- und postalischer Korrespondenz nachgewiesen werden kann, wird im (Re-)Zertifizierungsverfahren bei der Bewertung berücksichtigt.

Zudem haben sich in kurzer Zeit alternative **Veranstaltungsformate** entwickelt wie z.B. Elternbriefe, „To-Go-(Bastel-) Projekte“ mit Anleitungen oder digitale Angebote über verschiedene Online-Plattformen. Lesen Sie hierzu die [Auflistung alternativer Angebotsformate](#).

Familienzentren können sich also aufgrund der Pandemie an den beiden Einheiten – alternative Angebote und nachweislich geplante Veranstaltungen - orientieren.

Darüber hinaus wurden **Fortbildungsveranstaltungen** in Online-Seminare/„Webinare“ umgewandelt.

Diese neu entstandenen digitalen Umsetzungsmöglichkeiten für Veranstaltungen, Elternangebote oder Fort- und Weiterbildungsangebote sollen auch in der (Re-)Zertifizierung 2021/22 Berücksichtigung finden, sofern weiterhin derartige Angebote stattfinden (müssen).

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage paedquis-familienzentrum.de.

Inhalt

1. Das Landesprogramm „Familienzentrum NRW“	3
2. Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“	4
2.1 Aufbau und Gütesiegelkriterien	4
2.2 Mindestanforderungen an die Gütesiegelfähigkeit und Ausgleich	5
2.3 Mehrfache Wertung ein und derselben Leistung	6
2.4 Reduziertes Verfahren bei der Re-Zertifizierung	7
3. Der Ablauf des Zertifizierungsverfahrens	7
3.1 Bearbeitung der Evaluationsunterlagen durch die Familienzentren	8
3.2 Prüfung der Gütesiegelfähigkeit durch <i>pädquis</i> und externe Prüfung	9
3.3 Verleihung des Gütesiegels	10
4. Der „Fragebogen für die Zertifizierung“	10
4.1 Nummerierung der Kriterien	10
4.2 Darstellung von UND-/ODER-Kriterien	10
4.3 Schlüsselbegriffe	11
4.4 Hinweise für Verbünde	11
5. Der Belegordner	12
5.1 Einzureichende Belegmaterialien	12
5.2 Belegmaterialien von Verbundeinrichtungen	13
6. Erläuterung von Begrifflichkeiten im Fragebogen	13
6.1 Prüfzeitraum	13
6.2 Aktualität	14
6.3 Nachweise für Angebote	14
6.4 Erwachsenen- bzw. Erwachsenen-Kind-Angebote	15
6.5 Entfernungen	15
6.6 Qualifikationen	15
6.7 Organisationsbeteiligung bei von Kooperationsstellen erbrachten Leistungen	16
6.8 Kooperationsvereinbarungen	16
6.9 Verzeichnisse	16
6.10 Symbole im Handbuch	17
7. Hinweise und Erläuterungen zu den Gütesiegelkriterien	18

A. Leistungsbereich	19
1. Beratung und Unterstützung für Kinder und Familien	19
2. Familienbildung und Erziehungspartnerschaft	27
3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf	33
4. Profildbereiche	37
B Berufstätigkeit und zeitsensible Angebotsgestaltung.....	38
F Familienbegleitung	40
H Heterogene Strukturen	44
K Kindertagespflege.....	47
L Ländlich geprägter Raum	49
M Migration und Integration.....	52
P Prävention	54
B. Strukturbereich	58
5. Ausrichtung des Angebots am Sozialraum	58
6. Verbindliche Kooperationsstrukturen	61
7. Zielgruppenorientierte interne und externe Kommunikation	63
8. Qualitätssicherung durch Steuerung und Teamentwicklung	66

1. Das Landesprogramm „Familienzentrum NRW“

Familienzentren in Nordrhein-Westfalen sind Einrichtungen, die Kinder und Familien in ihrer Entwicklung und der Bewältigung von Alltagsfragen unterstützen, begleiten und fördern. Als weiterentwickelte Kindertageseinrichtungen zielen sie darauf ab, neben der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder vor allem auch die bestehenden Angebote der Familienunterstützung zusammenzuführen. Sie bündeln dabei die verschiedenen und bedarfsgerechten Angebote von Trägern der Erziehungs- und Familienberatung, der Familienbildung sowie weiterer regional und überregionaler Unterstützungssysteme wie den Frühen Hilfen oder den Kommunalen Präventionsketten. So sind sie für Eltern und vor allem für Familien mit spezifischen Bedarfen leichter zugänglich, so dass präventive und passgenaue Unterstützung schneller und unkomplizierter erfolgen kann.

Familienzentren verfolgen einen familienorientierten Ansatz. Sie wollen die Familie als Ganzes ansprechen und einen Lebensraum sowohl für Kinder als auch für die gesamte Familie bieten. Sie wenden sich an alle Familien in ihrem Umfeld und sind nicht auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten. Die einzelnen Familienzentren sind aufgerufen, den Bedarf in ihrem Sozialraum zu erkunden und auf dieser Grundlage ein sozialraumorientiertes Profil zu entwickeln.

Seit der Pilotphase 2006/2007 mit 260 Familienzentren bringt NRW den flächendeckenden Ausbau kontinuierlich weiter voran. Mit der von der Landesregierung vorgenommenen Ausrichtung konzentriert sich dieser vorrangig auf Gebiete mit einem besonderen Armuts- und Bildungsrisiko. Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf werden besser gefördert, um damit auch Kindern und Jugendlichen, deren Bildungs- und Entwicklungschancen in Deutschland immer noch in hohem Maße von der sozialen Herkunft abhängen, eine frühe Förderung zu ermöglichen und ihre Startbedingungen für eine umfassende Lebensbildung zu verbessern.

Familienzentren können gemäß § 42 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) auch auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein. Die Einrichtungen eines Verbundes sollen in einem Umkreis von 3 km liegen. In ländlichen Gebieten sind, wenn die Entfernungen zwischen den Einrichtungen zu groß sind, **nach DVO KiBiz § 10 Abs. 3 auch abweichende Lösungen möglich. Ausnahmegenehmigungen sind bei den jeweiligen Landesjugendämtern zu beantragen.** In Einzelfällen können Veränderungen der Verbundvoraussetzungen von diesen genehmigt werden. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass das Angebot den Familien aller beteiligten Verbundeinrichtungen des Familienzentrums zugänglich ist.

Landesweit steht bereits ein gut ausgebautes und aufgrund sozialräumlich unterschiedlicher Bedingungen vielfältiges Unterstützungsangebot für Familien zur Verfügung. Im Kindergartenjahr 2021/2022 stehen Kontingente für weitere rund 150 neue Familienzentren im Rahmen einer 14. Ausbaustufe zur Verfügung und insgesamt rund 430 Familienzentren der dritten (2009/2010), fünften (2013/2014) und der neunten (2017/2018) Ausbaustufen lassen sich erneut re-zertifizieren.

2. Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“

Für die Qualität der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen steht das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“. Dieses ist ein konzeptgebundenes Prüfzeichen, das Einrichtungen nach § 42 und § 43 Kinderbildungsgesetz n.F. verliehen wird.

Mit dem Gütesiegel sollen Merkmale erfasst werden, die über die Wahrnehmung der für alle Kindertageseinrichtungen geltenden Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung hinausgehen. Das Gütesiegel umfasst daher vor allem Kriterien, die für die Bereitstellung eines niederschweligen Angebots zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien wesentlich sind. Das betrifft insbesondere Merkmale, die in der Praxis nicht zum allgemeinen Standard von Tageseinrichtungen gehören. Darüber hinaus sind auch einige Leistungen und Strukturen aufgenommen, die zwar in der Mehrheit aller Tageseinrichtungen vorhanden, aber gleichwohl eine Voraussetzung für die Realisierung der Ziele von Familienzentren sind. Die Gütesiegelbroschüre des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)¹ legt die Kriterien dar, welche für die Prüfung der Gütesiegelfähigkeit maßgeblich sind.

Das revidierte Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ berücksichtigt sowohl die Ergebnisse der vorangegangenen Verfahren zur (Re-)Zertifizierung der Familienzentren als auch die umfangreichen Forschungsergebnisse der Evaluation, die 2018 durchgeführt wurde. Darüber hinaus wurden zahlreiche Stellungnahmen aus der Praxis eingeholt, die im Beirat der Zertifizierungsstelle Familienzentren mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, der kommunalen Spitzenverbände und der Landesjugendämter umfassend abgestimmt wurden. Die (Re-)Zertifizierung der Familienzentren wird – beginnend mit dem Kindergartenjahr 2020/2021 – auf der Grundlage der weiterentwickelten Gütesiegelkriterien vorgenommen.

pädquis ist vom MKFFI als Zertifizierungsstelle damit beauftragt, die Überprüfung der Gütesiegelfähigkeit vorzunehmen und den Einrichtungen nach entsprechender Prüfung in einer Erst-Zertifizierung das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ für vier Jahre zu verleihen.

2.1 Aufbau und Gütesiegelkriterien

Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ ist in zwei Teile gegliedert: In Teil A werden die vom Familienzentrum erbrachten *Leistungen*, welche sich auf die Inhalte des Angebots beziehen, erfasst. Teil B bezieht sich auf die *Strukturen* des Familienzentrums. Hier geht es darum, wie das Familienzentrum die organisatorischen Voraussetzungen dafür schafft, dass das Angebot zu den örtlichen Bedingungen passt, dort bekannt ist und kontinuierlich weiter entwickelt wird.

Drei der vier Leistungsbereiche und die vier Strukturbereiche eines Familienzentrums bestehen aus Basis- und Aufbaukriterien – *sechs Basis-* und *sechs Aufbauleistungen* bzw. *vier Basis-* und *vier Aufbaustrukturen*.

Im Leistungsbereich vier – Profildbereiche – gibt es jeweils nur *sechs Basis*kriterien. Profildbereiche haben somit *keine Aufbau*kriterien.

¹ MKFFI (Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration) (2020). Gütesiegel Familienzentrum Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: MKFFI.

Die Gütesiegelbroschüre ist online zugänglich unter [Publikationen - Familienzentren NRW](#)

Die *Basiskriterien* repräsentieren grundlegende Qualitätsaspekte von Familienzentren. *Aufbaukriterien* stehen für zusätzliche Leistungen und Strukturen.

Profilbereiche

Der Leistungsbereich 4 ist ein individueller Wahlbereich. Deswegen ist *ein* Profilbereich als Basisbereich zu wählen. Ein *zweiter* Profilbereich **muss** in der **Neu-Zertifizierung** und **kann** in der **Re-Zertifizierung** als Aufbaubereich gewählt werden.

Da der Aufbaubereich 3 „*Vereinbarkeit von Familie und Beruf*“ einige recht spezifische Leistungen enthält, die nur für einen Teil von Familienzentren relevant sind und oft einen zusätzlichen Ressourceneinsatz erfordern, kann dieser (**nur relevant für die Neu-Zertifizierung**) auf Wunsch durch einen weiteren dritten Profilbereich ersetzt werden. Auf diese Weise können zum Beispiel Familienzentren in benachteiligten Sozialräumen die Profile „*4F-Familienbegleitung*“, „*4M-Migration und Integration*“ und „*4P-Prävention*“ kombinieren.

Familienzentren mit einem hohen Anteil an berufstätigen Eltern hingegen können den Aufbaubereich 3 und die Profile „*4B-Berufstätigkeit*“ und „*4K-Kindertagespflege*“ nutzen. Darüber hinaus sind die unterschiedlichsten Kombinationen je nach Einzugsgebiet und Schwerpunkt des Familienzentrums möglich.

Übersicht der Leistungs- und Strukturbereiche

Teil A Leistungsbereiche		Teil B Strukturbereiche	
1	Beratung und Unterstützung (6 Basis- und 6 Aufbauleistungen)	5	Ausrichtung am Sozialraum (4 Basis- und 4 Aufbaustrukturen)
2	Familienbildung und Erziehungspartnerschaft (6 Basis- und 6 Aufbauleistungen)	6	Verbindliche Kooperationsstrukturen (4 Basis- und 4 Aufbaustrukturen)
3	Vereinbarkeit von Familie und Beruf (6 Basis- und 6 Aufbauleistungen)	7	Zielgruppenorientierte interne und externe Kommunikation (4 Basis- und 4 Aufbaustrukturen)
4	Profilbereiche (mit je 6 Basisleistungen) B: Berufstätigkeit und zeitsensible Gestaltung F: Familienbegleitung in schwierigen Lebenssituationen H: Heterogene Struktur K: Kindertagespflege L: Ländlich geprägter Raum M: Migration und Integration P: Prävention	8	Qualitätssicherung durch Steuerung und Teamentwicklung (4 Basis- und 4 Aufbaustrukturen)

2.2 Mindestanforderungen an die Gütesiegelfähigkeit und Ausgleich

Um das Gütesiegel zu erhalten, muss **in jedem** Leistungs- und Strukturbereich eine festgeschriebene Mindestanzahl von Kriterien erfüllt werden:

In **jedem** der vier Leistungsbereiche (inkl. dem als **Basisbereich** gewählten Profilbereich) müssen mindestens **vier Basisleistungen** und in jedem der vier Strukturbereiche mindestens **drei Basisstrukturen** erbracht werden, damit der jeweilige Bereich gütesiegelfähig ist.

Wenn dieses Ziel in einzelnen Bereichen nicht erreicht werden kann, gibt es begrenzte Möglichkeiten des Ausgleichs zwischen den vier Leistungsbereichen und zwischen den vier Strukturbereichen, indem **in einem anderen** gütesiegelfähigen Leistungs- oder Strukturbereichen eine höhere Anzahl an Kriterien erfüllt und damit eine zusätzliche Qualität erreicht wird, was im Folgenden erklärt wird.

Ein Ausgleich in einem *Leistungsbereich* ist nur dann möglich, wenn **in einem anderen** Leistungsbereich zusätzlich zu den **mindestens vier** anerkannten **Basisleistungen**, **drei** weitere **Basis-/oder Aufbauleistungen** erbracht werden können (insgesamt 7).

Ein Ausgleich in einem *Strukturbereich* ist nur dann möglich, wenn **in einem anderen** Strukturbereich zusätzlich zu den **mindestens drei** anerkannten **Basisstrukturen**, **zwei** weitere **Basis-/oder Aufbaustrukturen** erbracht werden können (insgesamt 5).

Aufbauleistungen bzw. *-strukturen* werden darüber hinaus auch nur dann gewertet, wenn die Mindestanzahl von **vier Basisleistungen** bzw. von mindestens **drei Basisstrukturen** erreicht wurde.

Es gibt keine Vorgabe für eine Mindestanzahl an zu erfüllenden Aufbaukriterien im Leistungs- bzw. im Strukturbereich. Maßgeblich für die **Gütesiegelfähigkeit** eines Bereiches sind die **Basisbereiche**. Werden alle **Basisleistungen** bzw. *-strukturen* ausreichend erfüllt, wird der Bereich mit mindestens 7 erfüllten Leistungen und mindestens 5 Strukturen mit zusätzlicher Qualität ausgezeichnet.

Die **Aufbauleistungen** bzw. *-strukturen* sind jedoch relevant für einen ggf. notwendigen Ausgleich eines Bereiches. Dementsprechend sollte insbesondere bei der Re-Zertifizierung darauf geachtet werden, einen **Aufbaubereich** zu wählen, in dem auch eine entsprechende Anzahl auf Aufbaukriterien erfüllt werden kann

Leistungsbereiche	
weniger als 4 Basisleistungen	nicht gütesiegelfähig
mindestens 4 Basisleistungen	gütesiegelfähig
mindestens 7 Leistungen (darunter mindestens 4 Basisleistungen)	gütesiegelfähig mit zusätzlicher Qualität
Strukturbereiche	
weniger als 3 Basisstrukturen	nicht gütesiegelfähig
mindestens 3 Basisstrukturen	gütesiegelfähig
mindestens 5 Strukturen (darunter mindestens 3 Basisstrukturen)	gütesiegelfähig mit zusätzlicher Qualität

2.3 Mehrfache Wertung ein und derselben Leistung

Durch die inhaltliche Nähe einiger Gütesiegelkriterien ist es möglich, dass sich eine vom Familienzentrums erbrachte Leistung auf mehrere Kriterien beziehen kann. Für die Prüfung der Gütesiegelfähigkeit ist daher geregelt, dass erbrachte Leistungen für bis zu zwei Kriterien anzurechnen sind, wenn diese inhaltlich zwei *verschiedenen* Leistungs- oder Strukturbereichen zugeordnet werden können. Hingegen dürfen sie *innerhalb* eines Leistungs- oder Strukturbereiches nicht mehrfach gewertet werden.

2.4 Reduziertes Verfahren bei der Re-Zertifizierung

Grundsätzlich kommen für die Re-Zertifizierung dieselben Kriterien zur Anwendung wie bei der Neu-Zertifizierung. Jedoch folgt sie dann einem reduzierten Verfahren. Dabei werden in allen acht Bereichen weiterhin **alle** **Basis**kriterien bearbeitet und geprüft. Darüber hinaus müssen die Familienzentren jedoch jeweils nur **einen** der vier **Leistungsbereiche** und nur **einen** der vier **Strukturbereiche** auswählen, in dem **auch** die **Aufbau**kriterien bearbeitet werden. Die übrigen sechs Aufbaubereiche werden bei der Prüfung nicht einbezogen.

Statt eines Aufbaubereichs in den Leistungsbereichen 1 bis 3 kann auch ein zweiter Profildbereich gewählt werden.

Profildbereiche in der Re-Zertifizierung – Basisleistungen:

Mit der Einführung der Profildbereiche bedeutet das für die Leistungsbereiche in der Re-Zertifizierung, dass die **Basisleistungen** der Leistungsbereiche 1 bis 3 **UND** ein Profildbereich bearbeitet werden müssen.

Profildbereiche in der Re-Zertifizierung – Aufbauleistungen:

Als **Aufbaubereich** kann **entweder** einer der Leistungsbereiche 1 bis 3 **oder** ein weiterer Profildbereich (Bereich 4) gewählt werden. Folgende Beispiele erläutern die Auswahlmöglichkeiten.

Bsp. 1: Wahl des **Aufbaubereichs** 1 „Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien“

- d.h. **alle Basisleistungen** der Leistungsbereiche 1 bis 3 und die Leistungen eines Profildbereichs (Leistungsbereich 4) werden **bearbeitet**, aber nur die **Aufbauleistungen** von Leistungsbereich 1 – die **Aufbauleistungen** der Leistungsbereiche 2 und 3 nicht, auch kein weiterer Profildbereich (4).

Bsp. 2: Wahl des Aufbaubereichs 4 „Profildbereiche“

- d.h. **alle Basisleistungen** der Leistungsbereiche 1 bis 3 und die Leistungen eines Profildbereichs (Leistungsbereich 4) werden **bearbeitet**, aber nur EIN weiterer Profildbereich von Leistungsbereich 4 – die **Aufbauleistungen** der Leistungsbereiche 1 bis 3 **nicht**.

3. Der Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

Pädquis ist vom Ministerium als Zertifizierungsstelle damit beauftragt, die Prüfung der Gütesiegelfähigkeit von Familienzentren in einem (Re-)Zertifizierungsverfahren anhand der Gütesiegelvoraussetzungen zu prüfen und das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörde für vier Jahre zu verleihen. Darüber hinaus überprüft *pädquis* die Gütesiegelfähigkeit der Familienzentren in einem vierjährigen Zertifizierungszyklus.

Für das Prüfverfahren wurde auf der Grundlage der Gütesiegelkriterien ein „Fragebogen für die Zertifizierung“ entwickelt, welcher von den Familienzentren im Rahmen des Zertifizierungsprozesses bearbeitet und mit den darin angeforderten Belegmaterialien bei *pädquis* eingereicht wird.

3.1 Bearbeitung der Evaluationsunterlagen durch die Familienzentren

Alle Familienzentren, die im Zertifizierungsjahr 2021/2022 eine (Re-)Zertifizierung durchlaufen, werden von *pädquis* automatisch in Form eines Informationsschreibens bzw. Einladungs-E benachrichtigt über diese sie sich im Kundenportal von *pädquis* einmalig registrieren, um anschließend mit der Anmeldung bzw. Bearbeitung des Fragebogens fortzufahren.

Auch wenn für die Gütesiegelfähigkeit eines Bereiches nur die im Gütesiegel festgelegte Anzahl erfüllter **Basiskriterien** notwendig ist, müssen für die Prüfung *alle* Fragen im Fragebogen von dem Familienzentrum mit JA oder NEIN beantwortet bzw. bearbeitet werden. Die Anzahl der zu bearbeitenden Kriterien unterscheidet sich je nach Zertifizierungsart (*80 Kriterien* – Neu-Zertifizierung und *50 Kriterien* – Re-Zertifizierung).

Registrierung in der Datenbank

Über die Einladungs-E-Mail werden die Einrichtungen auf die Internetseite der Datenbank pq-zertifizierung.de geleitet. Man kann die Adresse auch manuell eingeben². Mit dieser Datenbank erfolgen alle Schritte der Bearbeitung der Zertifizierung.

Jedes Familienzentrum muss sich wie oben beschrieben **einmalig registrieren**. Eine ausführliche Anleitung zur einmaligen Registrierung und zu den ersten Schritten in der Datenbank finden Sie unter www.paedquis-familienzentrum.de.

Anmeldung zum Verfahren

Als erstes müssen die Familienzentren die Stammdaten (Einzel oder Verbund, Informationen über das pädagogische Personal, Schließzeiten etc.) eingeben. Familienzentren wählen, ob sie den Fragebogen online oder in einer Papierversion bearbeiten wollen.

Die Datenbank zeigt auf, welche Wahloptionen bzgl. der Bereiche des Gütesiegels bestehen. Wenn man den Fragebogen handschriftlich bearbeiten möchte, müssen die Bereiche/Kriterien vor Abschluss der Stammdaten ausgewählt werden. Bei der Online Bearbeitung kann die Auswahl auch danach erfolgen bzw. noch verändert werden.

Nach der Stammdateneingabe muss diese aktiv abgeschlossen werden („gelber Balken“ fragt, ob der Anmeldprozess beendet werden kann). Mit dem Abschluss dieses Buttons, ist die Anmeldung abgeschlossen.

Ausfüllen des Fragebogens

Wenn man eine Auswahl getroffen hat und den Fragebogen handschriftlich ausfüllen möchte, kann eine Druckversion des „Blanko Fragebogens“ unter Downloads mit der Auswahl der Bereiche/Kriterien ausgedruckt werden. Diese Druckversion muss anschließend handschriftlich ausgefüllt und dem Ordner beigelegt werden.

² Es hat sich herausgestellt, dass die Nutzung eines veralteten Internet Explorers die Anwendung der Datenbank verhindert. Bitte stellen Sie sich, dass der verwendete Browser (z.B. Mozilla Firefox, Google Chrome, Edge) auf dem aktuellsten Stand ist, um die Datenbank optimal zu nutzen.

Wenn man die Fragebogenbearbeitung online durchführen möchte, werden nach Abschluss der Bearbeitung die Online-Eingaben des Fragebogens über die Datenbank digital an *pädquis* übermittelt. Nach Abschluss des Fragebogens besteht die Möglichkeit, sich den ausgefüllten Fragebogen als PDF Dokument zu generieren. Der Download des Papierfragebogens (mit oder ohne Antworten) steht darüber hinaus für die ganze Dauer der Bearbeitung zur Verfügung.

Hochladen der Belegmaterialien

Einrichtungen haben die Möglichkeit, die Belegmaterialien direkt in der Datenbank hochzuladen. Sollten Sie sich für diese Variante entscheiden, benötigen Sie keinen zusätzlichen Belegordner für die Sammlung der Belegmaterialien mehr. Mit Abschluss des Fragebogens, sind auch die Materialien bei *pädquis* hinterlegt.

Entscheiden Sie sich für das Einreichen der Belegmaterialien über den Belegordner, schicken Sie diesen zum entsprechenden Abgabetermin bitte an folgende Adresse.

pädquis
Familienzentrum NRW
Ordensmeisterstr. 15-16
12099 Berlin

3.2 Prüfung der Gütesiegelfähigkeit durch *pädquis* und externe Prüfung

Die eingereichten Evaluationsunterlagen werden in einem ersten Schritt auf Vollständigkeit geprüft und anschließend durch geschulte *interne* Prüferinnen und Prüfer ausgewertet.

Anschließend werden alle Familienzentren im Prüfzeitraum an einem gemeinsam mit dem Familienzentrum festgelegten Termin von dafür von *pädquis* geschulten *externen* Prüferinnen und Prüfern begangen. Bei dieser Prüfung werden für eine Verifizierung und Vervollständigung der eingereichten Evaluationsunterlagen, die Räumlichkeiten des Familienzentrums in Augenschein genommen, Materialien vor Ort betrachtet und ein Interview mit der Einrichtungsleitung bzw. mit der für den Zertifizierungsprozess verantwortlichen Person geführt.

Bei Verbundeinrichtungen werden mindestens zwei Einrichtungen begangen. Konkret Consult Ruhr (KCR) übernimmt als Kooperationsstelle die Koordination der externen Prüfung vor Ort in NRW.

Ansprechpartner für die Koordination der externen Prüfung ist Jürgen Schulz von Konkret Consult Ruhr (KCR):

Konkret Consult Ruhr GmbH
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen
Tel.: +49(0)209 16712 50 | **E-Mail:** schulz@kcr-net.de

Abschließend werden die Ergebnisse der Auswertung der internen Prüfung (Fragebogen und Anlagen) und die Ergebnisse der externen Prüfung (Begehung) durch *pädquis* zusammengeführt.

3.3 Verleihung des Gütesiegels

Die Entscheidung über die (Re-)Zertifizierung wird in Abhängigkeit von der Erfüllung der in der Gütesiegelbroschüre festgelegten Zertifizierungsvoraussetzungen durch *pädquis* vorbereitet. Das Ministerium trifft die endgültige Entscheidung über die (Re-)Zertifizierung. Soweit sich durch Ferien, Schließzeiten oder außerordentliche Ereignisse keine Verzögerungen ergeben, wird den Familienzentren das Zertifizierungsergebnis drei Monate nach Ablauf des einrichtungsspezifischen Abgabetermins mitgeteilt. Bei erfolgreicher (Re-) Zertifizierung erhält das Familienzentrum durch *pädquis* das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ in Form einer Urkunde und - bei Neu-Zertifizierung- eine Außenplakette sowie eines differenzierten Qualitätsprofils, welches Hinweise für die weitere Entwicklung des Familienzentrums beinhaltet. Das Gütesiegel hat eine Gültigkeit von vier Jahren.

4. Der „Fragebogen für die Zertifizierung“

4.1 Nummerierung der Kriterien

Der Aufbau des Fragebogens folgt dem Aufbau, der Systematik und dem Inhalt des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“. Alle im Fragebogen enthaltenen Kriterien sind mit einer Nummer (z.B. 1.1) versehen. Diese Nummern entsprechen der Nummerierung der Kriterien in der Gütesiegelbroschüre und dienen dem Querverweis und der Orientierung. Die Reihenfolge der Kriterien im Fragebogen ist dabei ebenfalls identisch mit der in der Gütesiegelbroschüre.

4.2 Darstellung von UND-/ODER-Kriterien

Einige Kriterien enthalten im Gütesiegel eine „UND“ bzw. „ODER“-Formulierung. Ein „UND“ zwischen den Kriterienteilen bedeutet, dass **beide** Kriterienteile erfüllt sein müssen. Bei einer „ODER“-Formulierung reicht die Erfüllung **eines** der Kriterienteile aus. Für eine bessere Übersichtlichkeit und Prüfung werden bei solchen Kriterien die Teile im Fragebogen getrennt und mit erweiterter Nummerierung dargestellt.

Beispiel: Das Gütesiegelkriterium 1.5 („Das Familienzentrum sorgt dafür, dass die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen **UND** die Zusammenarbeit mit Kinderärztinnen oder Kinderärzten, dem Gesundheitsamt und/ oder Krankenkassen durch gezielte Maßnahmen bzw. gemeinsame Angebote gefördert wird.“) wird im Fragebogen in Form von zwei Kriterien (1.5 und 1.5.1) dargestellt, die **beide** erfüllt werden müssen, um das Gütesiegelkriterium 1.5. zu erfüllen:

Das Familienzentrum:				
		Nein	Ja	
1.5	sorgt dafür, dass die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen durch gezielte Maßnahmen bzw. gemeinsame Angebote gefördert wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In welcher Form wird dies in der Einrichtung umgesetzt:
1.5.1	UND sorgt dafür, dass die Zusammen-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In welcher Form wird dies in der Einrichtung umgesetzt:

Das Familienzentrum:				
		Nein	Ja	
	arbeitet mit Kinderärztinnen oder Kinderärzten, dem Gesundheitsamt und/oder Krankenkassen durch gezielte Maßnahmen bzw. gemeinsame Angebote gefördert wird.			

4.3 Schlüsselbegriffe

Die Frageformulierungen enthalten Schlüsselbegriffe, die Sie bei der Beantwortung beachten müssen. Diese bezeichnen jeweils unterschiedliche Arten von Leistungen/ Strukturen.

Schlüsselbegriff	Erläuterung
1. Das Familienzentrum verfügt über...:	Diese Formulierung wird benutzt, wenn das Familienzentrum Materialien und Arbeitsinstrumente (Verzeichnisse, Listen, Flyer usw.) besitzt, die Leitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen und nutzen.
2. Das Familienzentrum organisiert...:	Diese Formulierung wird benutzt, wenn das Familienzentrum ein Angebot bereithält/ vermittelt, das von eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder durch Kooperationsstellen in den Räumen des Familienzentrums oder in den Räumen der Kooperationsstelle in fußläufiger Entfernung zu Familienzentrum durchgeführt wird.
3. Das Familienzentrum sorgt für...:	Diese Formulierung wird benutzt, wenn das Familienzentrum durch bestimmte organisatorische Maßnahmen Voraussetzungen für die Erbringung von Leistungen schafft.
4. Das Familienzentrum ermöglicht...:	Diese Formulierung wird benutzt, wenn die Einrichtung ihre Räume für Aktivitäten und Maßnahmen Dritter (Therapeutinnen und Therapeuten, Eltern, Verbände) zur Verfügung stellt, der Dritte dieses Angebot jedoch in eigener Verantwortung erbringt (z.B. Beratungen unterschiedlicher Art).
5. Das Familienzentrum kooperiert...:	Diese Formulierung wird benutzt, wenn die Einrichtung mit Kooperationsstellen zusammen arbeitet, die KEINE Leistungen im Familienzentrum erbringen, sondern z.B. Informationen mit ihm austauschen oder seine Leistungen nutzen (z.B. örtliche Jugendhilfeplanung, Unternehmen, ...).

4.4 Hinweise für Verbünde

Entsprechend der Darstellung im Gütesiegel enthält der Fragebogen für Verbünde für jedes Kriterium eine Angabe darüber, um was für eine Art von Leistung bzw. Struktur es sich handelt: eine *Einrichtungs-, Verbund- oder Gemeinschaftsleistung/-struktur*. Diese sind folgendermaßen definiert:

Art der Leistung/Struktur	Beschreibung	Der Verbund erfüllt das Kriterium, ...
Einrichtungsleistungen/ -strukturen	Leistungen und Strukturen, die in jeder einzelnen Verbundeinrichtung vorgehalten werden müssen	... wenn die jeweilige Leistung oder Struktur in jeder einzelnen Verbundeinrichtung gegeben ist.

Art der Leistung/Struktur	Beschreibung	Der Verbund erfüllt das Kriterium, ...
	(„jeder für sich“)	
Verbundleistungen/ -strukturen	Leistungen und Strukturen, welche nur von einer der Verbundeinrichtungen vorgehalten werden müssen („einer für alle“)	... wenn die jeweilige Leistung oder Struktur von einer oder von mehreren Verbundeinrichtungen oder in zentral gelegenen Räumen eines Kooperationspartners vorgehalten wird UND für die Familien aus allen beteiligten Verbundeinrichtungen nutzbar ist.
Gemeinschaftsleistungen/ -strukturen	Leistungen und Strukturen, die von allen am Verbund beteiligten Einrichtungen gemeinsam getragen werden müssen. („alle gemeinsam“).	... wenn die jeweilige Leistung oder Struktur von allen beteiligten Verbundeinrichtungen gemeinsam erarbeitet und getragen wird.

5. Der Belegordner

Die Familienzentren erhalten einen (bzw. bei Verbänden zwei) Aktenordner mit Registerblättern. Der Ordner dient dem Verwalten und der Einreichung von Belegmaterialien, welche für die Prüfung von bestimmten Kriterien benötigt werden.

Da die eingereichten Unterlagen von *pädquis* archiviert und nicht an die Familienzentren zurückgesandt werden, ist darauf zu achten, dass mit dem Ordner **keine Originale** eingereicht werden. *pädquis* empfiehlt den Familienzentren darüber hinaus, sich eine **Kopie des gesamten Ordnerinhaltes für die eigene Archivierung** anzufertigen.

5.1 Einzureichende Belegmaterialien

Die Nummerierung der Registerblätter im Belegordner entspricht der Nummerierung der Kriterien im Gütesiegel und im Fragebogen. Werden für die Prüfung eines Kriteriums schriftliche Belegmaterialien durch *pädquis* benötigt, wird im Fragebogen an entsprechender Stelle mit einem „*Wenn ja*“-Hinweis darauf aufmerksam gemacht, *welche* Belegmaterialien dem Ordner als Anlage unter *welchem* Registerblatt beizufügen sind. **Abgeheftet werden sollen ausschließlich diese konkret angeforderten Belege.** Zusätzlich eingereichtes, nicht angefordertes Material geht *nicht* in die Prüfung und Bewertung der Kriterien durch *pädquis* ein.

Das Familienzentrum:				
		Nein	Ja	
5.1	verfügt über eine schriftliche Sozialraumanalyse mit aktuellen qualitativen Informationen über sein Umfeld (bspw. soziale Lage, Wirtschaftsstruktur, Art der Wohnbebauung, Freiflächen/ Spielflächen, besondere Stärken und Schwächen). (Verbund: Einrichtungs-/ oder Gemeinschaftsstruktur)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn ja: bitte schriftliche Darstellung als Anlage 5.1 dem Ordner beifügen

Für eine zusätzliche Übersichtlichkeit über die Belegmaterialien sind Anlagen, die im Belegordner abgeheftet werden, jeweils mit der Nummer des entsprechenden Kriteriums zu kennzeichnen:



5.2 Belegmaterialien von Verbundeinrichtungen

Bei Kriterien, die in Verbundfamilienzentren von *jeder* Verbundeinrichtung erfüllt werden müssen (Einrichtungsleistungen/-strukturen), bedarf es ggf. der Einreichung von entsprechenden Belegmaterialien für *jede* einzelne Verbundeinrichtung. Die Anlagen müssen dann so gekennzeichnet sein, dass ersichtlich wird, zu welcher Verbundeinrichtung sie jeweils gehören (z.B. mit einem Stempel). Im Fragebogen wird an entsprechender Stelle darauf aufmerksam gemacht:

Das Familienzentrum:				
		Nein	Ja	
5.1	verfügt über eine schriftliche Sozialraumanalyse mit aktuellen qualitativen Informationen über sein Umfeld (soziale Lage, Wirtschaftsstruktur, Art der Wohnbebauung, Freiflächen/ Spielflächen, besondere Stärken und Schwächen). (Verbund: Einrichtungs- / oder Gemeinschaftsstruktur)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Wenn ja: bitte schriftliche Darstellungen aller Verbundeinrichtungen oder eine gemeinsame schriftliche Darstellung als Anlage 5.1 dem Ordner beifügen.</p> <p>bitte ggf. Sie die eingereichten Darstellungen so kennzeichnen, dass ersichtlich wird, zu welcher Verbundeinrichtung diese jeweils gehören</p> <p>bitte für die Bearbeitung der Konzeption die entsprechenden Erläuterungen im Handbuch beachten</p>

6. Erläuterung von Begrifflichkeiten im Fragebogen

6.1 Prüfzeitraum

Bei der Prüfung der Gütesiegelfähigkeit werden grundsätzlich die Leistungen und Strukturen gewertet, welche im festgelegten Prüfzeitraum vom Familienzentrum erbracht werden. Für Neu-Zertifizierungen wird als Prüfzeitraum das *Kindergartenjahr* herangezogen.

Es ergibt sich folgender Prüfzeitraum für das Zertifizierungsjahr 2021/2022 mit entsprechenden Halbjahren:

Prüfzeiträume im Zertifizierungsjahr 2021/2022	
Re-Zertifizierungen: Kalenderjahr 2021/22	1. Halbjahr: 01.01.2021 – 31.07.2021 2. Halbjahr: 01.08.2021 – 31.01.2022
Neu-Zertifizierungen: Kindergartenjahr 2021/22	1. Halbjahr: 01.08.2021 – 31.01.2021 2. Halbjahr: 01.02.2022 – 31.07.2022

6.2 Aktualität

Wird bei bestimmten Kriterien die Aktualität von Materialien gefordert, so meint „aktuell“ hier, dass die Erstellung der Materialien bzw. die letzte Aktualisierung *im Prüfzeitraum* vorgenommen wurde. **Die entsprechenden Belegmaterialien sind für die Prüfung durch *pädquis* daher mit demstellungs- bzw. Aktualisierungsdatum zu datieren.**

6.3 Nachweise für Angebote

Für die im Prüfzeitraum durchgeführten Angebote sind entsprechende Nachweise einzureichen. Angebote, die zwar geplant, aber nicht durchgeführt wurden, oder die außerhalb des Prüfzeitraums liegen, werden nicht anerkannt.

Angebote, für die plausibel dargestellt werden kann, dass sie zwar erst nach Einreichung der Evaluationsunterlagen, aber noch *innerhalb des Prüfzeitraums* stattfinden werden, können berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere Leistungen, **die bei Neu-Zertifizierungen** im zweiten Halbjahr des Prüfzeitraums erbracht werden. Die *konkrete* Planung muss für die Prüfung nachgewiesen werden.

NEU: Angebote in digitaler Form oder auch der Verweis auf digitale Angebote über verschiedene Online-Plattformen³ können anstatt von Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden, sofern hierfür eine Planung hinsichtlich der Durchführung vorliegt, d. h. die Veranstaltung in digitaler Form sollte, insbesondere bei externen Anbieter*innen angeleitet durchgeführt werden. Dazu können – je nach Sozialraum – auch weitere alternative Angebotsformen, z.B. Bastelanleitungen, Fotoaktionen, Telefonsprechstunden sowie Aktivitäten im Freien, z.B. Spaziergänge gehören. **Eine Liste mit passenden alternativen Angeboten zu einzelnen Kriterien ist auf der Internetseite www.familienzentrum-paedquis.de bereitgestellt.**

Diese Liste wurde zusätzlich bereitgestellt, um Alternativen für kriterienrelevante Angebote aufzeigen zu können, die durch mögliche Einschränkungen durch SARS-CoV-2 ggf. nur schwer oder gar nicht in klassischer Präsenzform durchführbar sind.

Als Nachweis für sowohl durchgeführte als auch noch ausstehende Angebote gelten entsprechende Flyer, Aushänge, Einladungen, Veranstaltungskalender o. Ä. **Teilnahme-/Anwesenheitslisten sind für eine Anerkennung nicht erforderlich.** Aus den Belegmaterialien und den Angaben im Fragebogen muss Folgendes erkennbar sein:

- An wen richtet sich das Angebot (Zielgruppe)?
- Was ist der Inhalt des Angebots?
- Wann findet das Angebot statt (Datum)?

³ Oberstes Gebot ist bei allen Online-Anwendungen ist die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes. Überprüfen Sie vor Beginn, ob ggf. personenbezogene Daten erhoben werden. Sollte dies der Fall sein, müssen die entsprechenden Personen darüber informiert werden und über ihre Rechte im Hinblick auf die DSGVO (Widerrufsrecht, das Recht auf Löschung u.w.) aufgeklärt werden.

- Wo genau findet das Angebot statt (Adresse)?
- Wer führt es durch?

6.4 Erwachsenen- bzw. Erwachsenen-Kind-Angebote

Viele Kriterien des Gütesiegels geben „reine“ Erwachsenen-/Eltern- oder Eltern-Kind-Veranstaltungen vor. Vereinzelt Angebote/ Veranstaltungen/ Kurse – wie im Kriterium 2.8 *„Das Familienzentrum organisiert – in der Regel mit einer zertifizierten Einrichtung der Familienbildung – Kinderkurse zur Förderung der Entwicklung (bspw. „Selbstbewusstsein“ oder „Entspannung“) mit begleitender Elternveranstaltung (mindestens zwei Kurse pro Jahr)“* dargestellt – sind in erster Linie für Kinder konzipiert, dennoch ist für eine Anerkennung von Kriterien dieser Art verbindlich, dass Eltern über die Dauer des Angebotes/ der Veranstaltung/ des Kurses eingebunden werden, bspw. in Form einer angeschlossenen Eltern-Informationsveranstaltung.

6.5 Entfernungen

Organisiert das Familienzentrum ein Angebot, das durch Kooperationsstellen in deren Räumen durchgeführt wird, müssen sich diese Räumlichkeiten in fußläufiger Entfernung zum Familienzentrum befinden. Dies bedeutet für Einzel-Familienzentren eine Entfernung von **max. 1,5 km Fußweg** und für Verbund-Familienzentren **max. 3,0 km Fußweg** von jeder Verbundeinrichtung zum Veranstaltungsort.

In ländlichen Gebieten sind – wenn die Entfernungen zwischen den Einrichtungen zu groß bzw. die Zielgruppen im Umfeld der einzelnen Einrichtung zu klein – auch abweichende Lösungen möglich, wenn sichergestellt wird, dass eine erhöhte Entfernung kein Hindernis für die Teilnahme darstellt (bspw. durch die Einrichtung von Mitfahrgelegenheiten o. Ä.). Bei weiter entfernten Veranstaltungsorten sollte dann der Passus **„Benötigen Sie eine Mitfahrgelegenheit?“** dem jeweiligen Aushang hinzugefügt sein.

6.6 Qualifikationen

Für Kriterien, die einen Qualifikationsnachweis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfordern, gilt Folgendes:

1. Die qualifizierte Person muss Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Familienzentrums sein.
2. Als Qualifizierungsmaßnahmen gelten entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildungen. Es gilt dabei zu beachten, dass Informationsveranstaltungen und Kongresse keine Fortbildungen sind (z.B. die Informationsveranstaltungen für Familienzentren in der Zertifizierung bzw. in der Re-Zertifizierung des Ministeriums).
2. Die Qualifikation muss durch ein Zertifikat oder eine Teilnahmebestätigung der Fort- oder Weiterbildung nachgewiesen werden. Eine Anmeldebestätigung reicht nicht aus.
3. Die Qualifizierungsmaßnahme muss abgeschlossen sein oder wenigstens zu 2/3 im Prüfzeitraum abgeschlossen werden.
4. Die Dauer von **Fort- oder Weiterbildungen** muss **mindestens 6 Stunden** umfassen. Für die Qualifizierung im Bereich der **Kindertagespflege** reicht abweichend davon ein Stundenumfang von **mindestens 3 Stunden** aus.
5. Ein- bis zweitägige Fortbildungen dürfen **nicht länger als sieben Jahre** zurückliegen. Wurde eine länger andauernde Qualifizierung bzw. Ausbildung absolviert, darf der Abschluss länger

als sieben Jahre zurückliegen, wenn die Aktualität der Qualifizierungs-/Ausbildungsinhalte weiterhin gegeben ist.

6. Alternativ zu einer Fort-/Weiterbildung wird auch die regelmäßige, zumindest halbjährliche Teilnahme an einem – der Thematik entsprechenden – Arbeitskreis gewertet. Dies ist mit Protokollen, Teilnehmerlisten o. Ä. zu belegen. Es sollte dementsprechend die Teilnahme einer Fachkraft des Familienzentrums, die Termine der Treffen/des Austausches des Arbeitskreises sowie die jeweilige (durchschnittliche) Dauer ersichtlich werden.
7. **NEU:** Fortbildungen müssen nicht zwingend Präsenz- bzw. Vor-Ort-Veranstaltungen sein. Online-Seminare und Webinar-Lösungen sind in jedem Fall möglich. Hier bedarf es wie auch bei einer klassischen Präsenzfortbildung eines thematischen Konzepts und einer Teilnahmebestätigung mit der Angabe zur Dauer und mit Datum und Unterschrift vom Veranstalter (eine PDF-Datei mit eingescannter Unterschrift oder E-Mail-Bestätigung ist ausreichend). Die Dauer für eine positive Bewertung eines Online-Seminar/ Webinar bleibt unberührt (vgl. Punkt 4 der Auflistung). **Vor- und Nachbereitungszeiten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ebenfalls in der Bewertung berücksichtigt.**

6.7 Organisationsbeteiligung bei von Kooperationsstellen erbrachten Leistungen

Bei Angeboten, welche nicht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Familienzentrums in den Räumen des Familienzentrums, sondern von Kooperationsstellen in fußläufig zu erreichenden Räumlichkeiten angeboten werden, muss ersichtlich sein, dass das Familienzentrum an der Organisation des Angebots beteiligt ist bzw. dieses aktiv bewirbt. Dies ist gegeben, wenn das Familienzentrum entweder in die Planung und Durchführung einbezogen ist und/ oder in Abstimmung mit der Kooperationsstelle auf das Angebot aufmerksam macht (z.B. durch Aushänge, Flyer, Programmhefte) und Auskünfte wie Ort, Zeit, geplante Inhalte, Teilnahmevoraussetzungen und Ansprechpersonen dazu weitergeben kann.

6.8 Kooperationsvereinbarungen

Schriftliche Kooperationsvereinbarungen müssen der Thematik entsprechende Leistungsbeschreibungen, Unterschriften aller Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sowie eine Datierung beinhalten. Eine einseitige Erklärung über eine Zusammenarbeit bzw. die Unterschrift nur einer Kooperationsstelle reicht nicht aus.

Beispiele für Kooperationsvereinbarungen sind auf der Website www.paedquis-familienzentrum.de unter dem Reiter „Materialien zum Download“ oder auf der Seite www.familienzentrum.nrw.de unter dem Reiter „Informationen und Material“ zu finden.

6.9 Verzeichnisse

Folgende Anforderungen werden an Verzeichnisse gestellt:

Verzeichnisse der Kriterien 1.1 und 2.1

- können aus einem Dokument, in dem alle dem Kriterium entsprechenden Angebote gelistet werden oder aus einer geordneten Sammlung von Broschüren, Flyer o. Ä. bzw. nachweislich digital niederschwellig, z.B. in Form von Informationsbildschirmen oder Apps sein







- müssen nicht als Belege bei *pädquis* eingereicht werden, sondern werden im Rahmen der externen Prüfung vor Ort eingesehen und auf Inhalt und Zugänglichkeit geprüft
- umfassen Darstellungen von mehreren dem Kriterium entsprechenden Angeboten mit allen relevanten Informationen wie Angebotsspektrum, Ort, Ansprechperson, Anschrift, Telefonnummer
- Sie müssen aktuell sein/ aktuell bestehenden Inhalt haben
- müssen im Familienzentrum so zugänglich sein, dass sie für Interessierte leicht verfügbar sind, ob in Print oder Digital

Verzeichnis der Kooperationsstellen unter 6.2

- muss **aus einem Dokument bestehen**, das die Kooperationsstellen, das Angebot/ die Zusammenarbeit, die Adresse, die Ansprechperson und die Telefonnummer aufführt (keine geordnete Sammlung von Broschüren, Flyern etc.)
- muss aktuell sein/ aktuell bestehenden Inhalt haben
- muss über das **Datum der letzten Aktualisierung** verfügen
- muss zur internen Prüfung bei *pädquis* vorliegen
- muss nicht offen ausliegen; sollte auf Anfrage und für Mitarbeitende des Familienzentrums verfügbar sein

6.10 Symbole im Handbuch

Im vorliegenden Handbuch werden an entsprechenden Stellen Symbole für einen schnellen Überblick über Anforderungen verwendet. Diese werden in der folgenden Legende erläutert.

Symbol	Erläuterung
	„Bitte beachten“ Dieses Symbol weist darauf hin, dass im Folgenden Aspekte beschrieben werden, die für die Erfüllung des Kriteriums insbesondere zu beachten sind.
	„Zeitlicher Rhythmus“ Dieses Symbol weist darauf hin, dass dem Kriterium entsprechende Angebote nicht nur einmalig, sondern gemäß dem festgelegten zeitlichen Rhythmus durchgeführt werden müssen (z.B. jährlich, halbjährlich, quartalsweise, monatlich, wöchentlich).
	„Belegdokument“ Dieses Symbol weist darauf hin, dass ein dem Kriterium entsprechendes schriftliches Dokument wie ein Konzept, Formular, eine Darstellung o. Ä. im Belegordner einzureichen ist.
	„Qualifikationsnachweis“ Bei Kriterien, welche die Spezialisierung einer eigenen Fachkraft auf ein bestimmtes Thema betreffen, weist dieses Symbol darauf hin, dass für die Anerkennung ein entsprechender Qualifikationsnachweis im Belegordner einzureichen ist.
	„Kilometer-Check“ Bei Angeboten, die außerhalb des Familienzentrums in den Räumen eines Kooperationspartners durchgeführt werden, weist dieses Symbol darauf hin, dass bei Einzel-Familienzentren eine Entfernung von max. 1,5 km Fußweg und bei Verbund-Familienzentren von max. 3,0 km Fußweg zum Veranstaltungsort nicht überschritten werden darf.
	„Downloadbereich“ Dieses Symbol weist darauf hin, dass weitere, das Kriterium betreffende, Informationen oder Vorlagen auf der PädQUIS Homepage zur Verfügung stehen und heruntergeladen werden können.

7. Hinweise und Erläuterungen zu den Gütesiegelkriterien

Bitte beachten Sie, dass alle im Folgenden aufgeführten Beispiele zu Beobachtungsverfahren, zu Kursangeboten, zu Beratungsangeboten, zu Qualitätsmanagementverfahren etc. **keiner Vollständigkeit** entsprechen. Aufgrund der Vielzahl an möglichen Verfahren, Veranstaltungen und Angeboten können nicht alle vollständig aufgeführt werden. Bei Fragen zur Anerkennung bestimmter Verfahren, Kurskonzepte etc. wenden Sie sich bei Bedarf an die Ansprechpersonen bei *pädquis*.

A. Leistungsbereich

1. Beratung und Unterstützung für Kinder und Familien

Das Familienzentrum hält ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit und kooperiert dabei mit den als Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannten Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Das Angebot berücksichtigt die individuelle, kulturelle und soziale Heterogenität von Familien und stellt sich darüber hinaus dem Bedarf entsprechend auf die besonderen Kompetenzen und Bedürfnisse von unterschiedlichen Familien ein.

BASISLEISTUNGEN:

1.1

Das Familienzentrum verfügt über ein aktuelles Verzeichnis (digital oder in Papierform) von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten in der Umgebung (Erziehungs-/ Familienberatung, Frühförderung, Angebote Früher Hilfen, Heilpädagogik, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Beratungsstellen für spezielle Fragen wie bspw. Hochbegabung, Schuldnerberatung, Selbsthilfegruppen, Sportkurse usw.). (Verbund: Einrichtungsleistung)

- ☞ Die Verzeichnisse müssen im Familienzentrum so zugänglich sein – in Print oder digital –, dass sie für Interessierte leicht verfügbar sind.
- ☞ Die Verzeichnisse (in Papierform) können eine geordnete Sammlung von Flyern und Broschüren sein.
- ☞ Wenn es sich um ein **digitales Verzeichnis** handelt, muss dieses (in jeder Verbundeinrichtung) über einen Informationsbildschirm, App etc. zur Verfügung stehen UND für Familien auch von zuhause aus digital abrufbar sein.
- ☞ Bei selbsterstellten Verzeichnissen sind Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse), eine kurze **Leistungs-** und **Angebotsbeschreibung, das letzte Aktualisierungsdatum aufzuführen.**
- ☞ Das Verzeichnis ist aktuell zu halten.

Beispiele:

- | | |
|--|---|
| - Erziehungs-/ Familienberatung | - Frauenberatungsstellen/
Frauenhäuser |
| - Frühförderung | - Selbsthilfegruppen |
| - Heilpädagogik | - Psychologische/ psychosoziale
Beratung |
| - Psychotherapie | - Schuldner*innenberatung |
| - Ergotherapie | - Mieter*innenvereine |
| - Logopädie | - Suchtberatung |
| - zugewanderungsspezifische
Stellen/
Vereine | - Arbeitsrechtliche Beratung |
| - Sprach- und Kulturmittler*innen | - usw. |

1.2

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen von interkultureller Öffnung, vorurteilsbewusster Erziehung oder Diversität/Inklusion spezialisiert ist (nachgewiesen durch Zusatzausbildung oder Fortbildung). (Verbund: Verbundleistung)

- ☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.2 **und** 1.2.1).
- ☞ Für den/die Mitarbeiter*in ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen.

Interkulturelle Öffnung, vorurteilsbewusste Erziehung und Inklusion sind Querschnittsaufgaben für Familienzentren. Sie beschreiben den Prozess, alle Menschen in ihrer Vielfalt in den verschiedenen Bereichen des pädagogischen und individuellen Alltags als gleichberechtigt anzuerkennen sowie Hemmnisse und Schwellen aller Art abzubauen. So sollen alle Menschen - unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, ihrem Lebensalter, ihren physischen oder psychischen Fähigkeiten oder anderen Merkmalen - Zugang zu den Angeboten und Ressourcen des Familienzentrums erhalten. Die vorhandene Vielfalt und die damit verbundenen Potenziale sollen wahrgenommen und erschlossen werden.

Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter*innen sollen im Familienzentrum Inklusion fördern und sensibilisieren, Eltern und Fachkräften als Ansprechperson bekannt sein und diesen beratend zur Seite stehen. Sie helfen dadurch, das Leben im Familienzentrum so zu gestalten, dass *alle* Menschen dabei sein können. Ein eigener Migrationshintergrund oder eigene Erfahrungen im Bereich Diversität/Inklusion der Fachkraft können an dieser Stelle unterstützend wirken, stellen jedoch keinen alleinigen Qualifikationsnachweis dar.

Beispiele für Fortbildungen zur Qualifikation:

- „Interkulturelle Bildung in Kindertagesstätten“
- „Familien in vielfältigen Lebenskonstellationen“
- „Von den Genen bis zur Gewohnheit - Was steckt hinter geschlechtsspezifischen Eigenschaften“
- „Sprach- und interkulturelle Bildung in Kindertagesstätten“
- „Von Queer Familien und intersexuellen Kindern“
- „Offen sein für Vielfalt“
- „Willkommenskultur für Familien mit Fluchterfahrung“
- „(Co-)Traumatische Prozesse in Beziehungen von Eltern und ihren Kindern“
- Fachkraft für Integration und Inklusion
- Fachkraft für Entwicklungsförderung und Inklusion

1.2.1 UND

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Eltern und Fachkräfte zu diesen Fragen berät. (Verbund: Verbundleistung)

- ☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.2 **und** 1.2.1).
- ☞ Es müssen Eltern **und** Fachkräfte beraten werden.
- ☞ Der/die Mitarbeiter*in muss den Eltern **und** Fachkräften als Ansprechperson bekannt sein.

1.3 (NEU)

Das Familienzentrum organisiert eine qualifizierte Erst- bzw. Verweisberatung von Eltern in Erziehungs- und Familienfragen (nachgewiesen durch eine Zusatzqualifikation einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters) und stellt sicher, dass bei Bedarf die Vermittlung von Familien zur Erziehungs-/Familienberatung erfolgt. (Verbund: Verbundleistung)

- ☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.3 **und** 1.3.1).
- 👤 Für den/die Mitarbeiter*in ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen.
- ☞ Mitarbeiter*innen, die zu einer Erst- bzw. Verweisberatung von Eltern in Erziehungs- und Familienfragen befähigt sind, müssen eine Zusatzqualifikation (**ab 30 Fortbildungsstunden aufwärts**) im Bereich der Beratung, Unterstützung und Begleitung von Familien vorweisen. Die

qualifizierten Fachkräfte vermitteln zwischen Eltern und Beratungsinstitutionen. Über die Möglichkeit, individuell Termine zu vereinbaren, muss (z.B. durch einen Aushang, Flyer, an Elternabend o. Ä.) informiert werden.

- ☞ Es muss Kontakt zu einer Beratungsstelle bestehen, an die im Bedarfsfall vermittelt wird.
- ☞ Der Vertrauensschutz sollte auch bei einer Erstberatung so gewährleistet sein, dass die Beratung in einem separaten, vor Störungen geschützten Raum/ Ort im Familienzentrum stattfindet und sichergestellt ist, dass Inhalte und Ergebnisse dieser Erstberatung vertraulich bleiben.

Beispiele für Qualifikationen, die zur Erst- bzw. Verweisberatung berechtigen⁴

- geprüfte Elternberater*in und Elternbegleiter*in
- NLP-Berater*in
- Marte Meo Practitioner
- Elternbegleiter*in im Rahmen des ESF-Programms Elternchance (II)
- Positive Familienberatung nach dem Ansatz der positiven Familientherapie

1.3.1 UND (NEU)

Das Familienzentrum stellt sicher, dass der Beratungsprozess (bspw. durch Gespräche zwischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern und den Eltern) begleitet wird. (Verbund: Verbundleistung)

- ☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.3 **und** 1.3.1).
- ☞ Es muss im Fragebogen beschrieben werden, wie der Beratungsprozess durch die Mitarbeiter*innen über die gesamte Dauer der Beratung begleitet wird – insbesondere dann, wenn eine Weiterleitung an Externe erfolgt.

1.4 (ehemals 1.11)

Das Familienzentrum organisiert eine individuelle Beratung zu Erziehungs- und Familienfragen durch eine Kooperationsstelle (bspw. Erziehungsberatungsstelle, Allgemeiner Sozialer Dienst) in seinen Räumlichkeiten (eingebunden in eine regelmäßige Sprechstunde oder mit bedarfsorientierten Terminen). (Verbund: Verbundleistung)

Die individuelle Beratung kann durch persönlich vereinbarte Termine oder persönlich vereinbarte Zeiten eingebunden in die reguläre Sprechstunde erfolgen.

- ☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.4 **und** 1.4.1).
- ☞ Über die Möglichkeit, individuell Termine (ggf. innerhalb einer Sprechstunde) zu vereinbaren, muss informiert werden (z.B. durch einen Aushang, Flyer o. Ä.).

1.4.1 UND (ehemals 1.11.1)

Das Familienzentrum ermöglicht eine ungestörte Beratungssituation und gewährleistet den Vertrauensschutz. (Verbund: Verbundleistung)

- ☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.4 **und** 1.4.1).

Das Kriterium ist erfüllt, wenn keine dritten Personen von der Anmeldung erfahren können, die Beratung in einem separaten, vor Störungen geschützten Raum im Familienzentrum stattfindet und sichergestellt ist, dass Inhalte und Ergebnisse des Beratungsgesprächs vertraulich bleiben.

⁴ Es werden auch umfassender qualifizierte Mitarbeiter*innen der Einrichtung, die die Erst- bzw. Verweisberatung durchführen, anerkannt.

1.5 (ehemals 1.8)

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen durch gezielte Maßnahmen bzw. gemeinsame Angebote gefördert werden. (Verbund: Einrichtungsleistung)

☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.5 **und** 1.5.1).

Dieses Kriterium sieht die regelmäßige Information und Sensibilisierung der Eltern des Familienzentrums über die Wichtigkeit und Notwendigkeit von Früherkennungsuntersuchungen vor.

Beispiele für Maßnahmen der Förderung der Früherkennungsuntersuchungen:

- Rechtzeitige Hinweise und Erinnerungen vor oder nach jeder fälligen Früherkennungsuntersuchung, z.B. zu den Entwicklungsgesprächen
- Regelmäßige informierende Elterngespräche über dieses Thema
- Regelmäßige Vorträge zum Thema

1.5.1 UND (ehemals 1.8.1)

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass die Zusammenarbeit mit Kinderärztinnen und Kinderärzten, dem Gesundheitsamt und/oder Krankenkassen durch gezielte Maßnahmen bzw. gemeinsame Angebote gefördert werden. (Verbund: Einrichtungsleistung)

☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.5 **und** 1.5.1).

☞ Art, Inhalte und Regelmäßigkeit der Zusammenarbeit müssen beschrieben werden.

Beispiele für die Zusammenarbeit:

- Regelmäßige Zusammenarbeit von (Kinder-)Ärztinnen und -ärzten und Zahnärztinnen und -ärzten, dem Gesundheitsamt, den Krankenkassen mit dem Familienzentrum, **die über Vorsorgeuntersuchungen hinaus gehen**
- Regelmäßiger Austausch mit diesen zu gesundheitsrelevanten Themen (z.B. Kinderkrankheiten)

1.6 (ehemals 1.16)

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf das Thema „Kinderschutz“ spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung, Fortbildung, Mitgliedschaft in einem mindestens halbjährlich stattfindenden einschlägigen Arbeitskreis). (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.6 **und** 1.6.1).

👤 Für den/die Mitarbeiter*in ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen.

Beispiele für Qualifikationen:

- Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“ (z.B.: „Kindeswohlgefährdung – Der Schutzauftrag der/des Erzieher*in; „Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz“; „Herner Materialien“, „Sexueller Missbrauch“, „Gewaltprävention in der Kindertagesstätte“)
- Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII
- Regelmäßige Teilnahme im Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ (AG §78)

Es gibt Familienzentren, die – eingebunden in ein Kinderschutzkonzept – in sehr regelmäßigem Kontakt mit einer Kinderschutzfachkraft beispielsweise über den Kinderschutzbund, den Träger etc. stehen. Wenn die Kinderschutzfachkraft in der Einrichtung bekannt ist/ bekannt gemacht wird, regelmäßig Beratungen für Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführt sowie als Multiplikatorin oder Multiplikator für Fachkräfte tätig ist, ist dies im Fragebogen zu schildern bzw. mit entsprechendem Qualifikationsnachweis zu belegen.

1.6.1 UND (ehemals 1.16.1)

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter des Familienzentrums dient als Multiplikatorin oder Multiplikator zum Thema „Kinderschutz“. (Verbund: Verbundleistung)

- ☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.6 **und** 1.6.1).
- ☞ Es müssen Eltern **und** Fachkräfte beraten werden.
- ☞ Die/der Mitarbeiter*in muss den Eltern und Fachkräften als Ansprechperson bekannt sein.

AUFBAULEISTUNGEN:

1.7 (ehemals 1.5)

Das Familienzentrum organisiert eine offene Sprechstunde für Erziehungs-/Familienberatung durch eine anerkannte Beratungsstelle (mindestens einmal pro Monat). (Verbund: Verbundleistung)

- 📍 Die Entfernung darf 1,5 km Fußweg bei Einzel-Einrichtungen bzw. 3 km Fußweg bei Verbänden nicht überschreiten.
- 🕒 Mindestens **einmal im Monat** muss es einen festen Sprechstundentermin geben.
- ☞ Der Termin muss (z.B. durch einen Aushang oder bei Elternabenden) angekündigt werden.
- ☞ Die Sprechstunde hat **keine** vorab festgelegten Inhalte (wie Entwicklungsgespräche, Vorträge, etc.).
- ☞ Die Sprechstunde ist auch offen für Eltern, deren Kinder **nicht** im Familienzentrum angemeldet sind.
- ☞ Die Beratung wird im Regelfall von **einschlägig qualifizierten Fachkräften** einer kooperierenden Erziehungs-/ Familienberatungsstelle oder seltener auch von entsprechend einschlägig qualifizierten Personen (freie Berater*innen) durchgeführt.

1.8 (ehemals 1.12)

Das Familienzentrum ermöglicht, dass Kinder individuelle Therapien (bspw. durch freie Praxen und/oder Frühförderstellen) in den Räumlichkeiten des Familienzentrums wahrnehmen können. (Verbund: Verbundleistung)

- ☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (1.8 **oder** 1.8.1).
- ☞ Das Angebot kann **vorgehalten** werden.

Individuelle Therapien richten sich nach dem jeweiligen Förderbedarf einzelner, von Entwicklungsauffälligkeiten und -verzögerungen betroffener Kinder und werden von speziell geschulten Fachkräften durchgeführt.

Beispiele: Ergo-, Logo-, Physiotherapie

1.8.1 ODER (ehemals 1.12.1)

Das Familienzentrum ermöglicht, dass Kinder individuelle Therapien (bspw. durch freie Praxen und/oder Frühförderstellen) durch einen Hol- und Bringdienst des Familienzentrums wahrnehmen können. (Verbund: Verbundleistung)

- ☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (1.8 **oder** 1.8.1).

Im Fokus steht die Anforderung, dass Eltern durch das Angebot von Bring- und Abholdiensten entlastet werden, die vom Familienzentrum bzw. einer Kooperationsstelle organisiert und durchgeführt werden. **Elternfahrdienste werden nicht anerkannt.**

1.9 (ehemals 1.6)

Das Familienzentrum verfügt – neben den im KiBiz allgemein vorgesehenen Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation – über systematische Verfahren zur **allgemeinen Früherkennung**, wendet sie an und bindet die Ergebnisse in Entwicklungsgespräche ein. (Verbund: Einrichtungsleistung)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (1.9 **oder** 1.9.1).

🕒 Die Verfahren müssen **jährlich** für alle Kinder der Altersstufen **3-6 Jahren** angewendet werden.

☞ Es muss beschrieben werden, ob und inwieweit die Verfahren in die Entwicklungsgespräche eingebunden werden.

Entwicklungsdiagnostische Früherkennungsverfahren ermöglichen durch die Überprüfung grundlegender Basisfertigkeiten und -fähigkeiten im Rahmen von Routineuntersuchungen eine erste Einschätzung, ob in einem oder mehreren Bereichen Entwicklungsdefizite auszumachen sind. Es sind sowohl Entwicklungsscreenings als auch die Durchführung von Entwicklungstests möglich.

Folgende Kriterien müssen bei einem Verfahren erfüllt sein:

1. Das Verfahren muss über eine Altersdifferenzierung verfügen.
2. Mehrere Entwicklungsbereiche müssen erfasst werden (z.B. Grob- und Feinmotorik, Sprache, Sozialentwicklung, kognitive Entwicklung).
3. Normbezug für altersgemäße Entwicklung muss gegeben sein bzw. altersmäßig auffällige Entwicklung muss sichtbar gemacht werden können.
4. Es müssen Richtlinien der Auswertung enthalten sein.
5. Es müssen konkrete Fragestellungen gestellt werden („... fängt einen zugeworfenen Ball mit 10-15cm Durchmesser aus einer Entfernung von 2m.“ oder „... legt ein Kinderpuzzle mit 12 Teilen richtig zusammen.“).
6. Die Objektivität muss gewährleistet sein.

Beispiele:

- **AM** – Altersbezogene Merkmale der Stadt Hamm
- **BEN** – Borkener Entwicklungsnetzwerk
- **BES** – Bocholter Entwicklungsskalen
- **Beobachtungsbogen der Stadt Kempen**
- **BIKO 3-6** (Seeger, Holodynski & Souvignier)
- **DESK 3-6** – Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten (Tröster et al.)
- **Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter** (Beyer et al.)
- **Grenzsteine der Entwicklung** (Laewen)
- **EBD 3-48, 48-72** – Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation (Petermann et al.)
- **Entwicklungstabelle** (Beller & Beller)
- **Entwicklungs- und Beobachtungsbögen des Qualitypack** (Brunsberg & Brunsberg)
- **ET 6-6** – Entwicklungstest 6 Monate bis 6 Jahre (Petermann & Macha)
- **Individuelles Entwicklungs- und Kompetenzprofil** (Knauf & Schubert)
- **Kompetent beobachten** – Sehen – Verstehen – Handeln (Backes & Künkler)
- **Kompik 3,5-6** – Kompetenzen und Interessen von Kindern (Bertelsmann-Stiftung & IFP)
- **Kuno Beller Entwicklungstabelle** (Beller)
- **MEB** – Münsteraner Entwicklungs- und Beobachtungsbogen (Barth)
- **Orientierungsmerkmale zur kindlichen Entwicklung im Kindergarten** (Majewski)
- **Sensomotorisches Entwicklungsgitter** (Kiphard)
- **Sensomotorische Förderdiagnostik** (Sinnhuber)
- **Validierte Grenzsteine der Entwicklung** (Michaelis, überarbeitet von *infans*)
- **WET** – Wiener Entwicklungstest (Deimann & Kastner-Koller)

1.9.1 ODER (ehemals 1.7)

Das Familienzentrum verfügt – neben den im KiBiz allgemein vorgesehenen Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation – über systematische Verfahren zur **qualitativen Beobachtung**, wendet sie an und bindet die Ergebnisse in Entwicklungsgespräche ein. (Verbund: Einrichtungsleistung)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (1.9 **oder** 1.9.1).

🕒 Das Verfahren muss **halbjährlich** auf **alle** Kinder **aller Altersstufen** angewendet werden.

☞ Es muss beschrieben werden, ob und wie die Verfahren in die Entwicklungsgespräche eingebunden werden.

Die Verfahren sollen dafür geeignet sein, die jeweiligen kindlichen Entwicklungs- und Bildungsprozesse zu erkennen, zu verstehen und zu fördern und sollen als Grundlage für die regelmäßige Planung sowie für den regelmäßigen fachlichen Austausch im Team dienen.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

1. Es müssen Beschreibungen zu Entwicklungs- und Bildungsprozessen enthalten sein.
2. Qualitative Beobachtungen und Beschreibungen zu den Kindern müssen sich auf einzelne Entwicklungsbereiche beziehen.
3. Bilder und Produkte der Kinder, die z.B. in den Portfolios gesammelt werden, gehören auch zur Bildungsdokumentation. Diese verwendeten Bilder müssen dem entsprechenden Entwicklungs- und Bildungsprozess zugeordnet werden können.
4. Es muss ersichtlich sein, inwiefern die Beobachtungen ausgewertet und zur Planung verwendet werden.

Beispiele für Verfahren:

- **Baum der Erkenntnis** (Berger & Berger)
- **Beobachtung und Dokumentation** (AWO Köln)
- **Bildungsvereinbarung NRW** (Beobachtungsdokumente)
- **Bildungsdokumentation** (Kita Zweckverband im Bistum Essen)
- **Bildungs- und Lerngeschichten** (Carr)
- **GABIP** – Ganzheitliches Bildungsdokumentations-Programm
- **Einfach und sicher beurteilen in der Kita** (Grüner)
- **INFANS – Themen der Kinder erkennen** – Beobachtungsbogen (Laewen & Andres)
- **IPS-Methode** („Entwicklungsschnecke“) (Schlaaf-Kirschner)
- **KiBiDo - Bildungsdokumentation**
- **Kompetent beobachten** – Sehen – Verstehen – Handeln (Backes & Künkler)
- **Kompetenzschnecke** (D´Almeida-Deupmann)
- **Leuener Engagiertheitskala** (Laevers)
- **Monday** – Milestones of Normal Development in Early Years; 0 - 3 Jahre (Pauen)
- **Ravensburger Bogen zur Entwicklungsbeobachtung**
- **Ressourcenorientierte Beobachtung nach EEC** (Hebenstreit-Müller)
- **SBKKG** – Das Salzburger Beobachtungskonzept für Kindergärten (Paschon & Zeilinger)
- **Portfolio**
- **Sieben Intelligenzen** (Laewen & Andres)

1.10 (ehemals 1.13)

Das Familienzentrum verfügt über **spezielle** oder **weitere vertiefende** Verfahren zur Früherkennung und/oder weitere Beobachtungsverfahren, wendet sie an und bindet die Ergebnisse in Entwicklungsgespräche ein. (Verbund: Einrichtungsleistung)

🕒 Mindestens **einmal im Jahr** muss das gewählte Verfahren angewendet werden.

Spezielle Verfahren oder weitere Verfahren zur Früherkennung und/ oder weitere Beobachtungsverfahren erfassen den Entwicklungsstand des Kindes und eventuelle Auffälligkeiten für einen spezifischen Entwicklungsbereich, wie z.B. Sprachentwicklung, sozial-emotionale oder motorische Entwicklung.

Beispiele für spezielle oder weitere vertiefende Beobachtungserfahren:

- **AWST-R** – Aktiver Wortschatz für 3- bis 5-jährige Kinder (Kiese-Himmel)
- **BaSiK** – Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen (Zimmer)
- **BBK 3-6** – Beobachtungsbogen für 3- bis 6-jährige Kinder (Frey, Duhm & Althaus)
- **BISC** – Bielefelder Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (Jansen et al.)
- **Die Abenteuer der kleinen Hexe** (Schönrade & Pütz)
- **DJI-Beobachtungsleitfäden** – Die Sprache der Jüngsten entdecken und begleiten (Jampert et al.)
- **FEW** – Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung (Frostig)
- **Herner Materialien** (Esch et al.)
- **MSS** – Marburger-Sprach-Screening (Zittlau et al.)
- **liseb** – Literacy- und Sprachentwicklung (Kieferle, Mayr & Schauland)
- **PDSS** – Patholinguistische Diagnostik bei Sprachentwicklungsstörungen (Kauschke & Siegmüller)
- **SELDAK** – Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (Ulich & Mayr)
- **SISMIK** – Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (Ulich & Mayr)
- **SETK 3-5** – Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder (Grimm, Aktas & Frevert)
- **Sprache ist Leben** – Untersuchungs- und Dokumentationsbögen zur Überprüfung der kindlichen Sprache (Kottmann)
- **Wir verstehen uns gut** (Schlösser)
- **LRS-Screening** - Laute, Reime, Sprache – Würzburger Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (Endlich et al.)

1.11 (ehemals 1.15)

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen der Gesundheitsförderung/Bewegungsförderung spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung oder Fortbildung). (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.11 **und** 1.11.1).

👤 Für den/die Mitarbeiter*in ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen.

Beispiele für Qualifikationen:

- Trainer*inlizenz/ Trainer*inschein
- Fort-/ Weiterbildungen im Bereich der Gesundheits-/Bewegungsförderung
- Zertifikate für die Durchführung spezifischer Gesundheits-/Bewegungsprogramme
- Abschlüsse in der Gesundheits- und Krankenpflege, Heil- und Motopädagogik, Psychomotorik

1.11.1 UND (ehemals 1.15.1)

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Eltern **und** Fachkräfte entsprechend berät. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (1.11 **und** 1.11.1).

☞ Es müssen Eltern **und** Fachkräfte beraten werden.

☞ Der/die Mitarbeiter*in muss den Eltern **und** Fachkräften als Ansprechperson bekannt sein.

1.12 (ehemals 2.12)

Das Familienzentrum organisiert Angebote für Eltern zur Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung (mindestens ein Angebot pro Jahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal pro Jahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

📄 Einzureichen ist der Nachweis von mindestens einem Angebot.

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Hier sind (Beratungs-)Angebote zur Hilfe bei der Arbeitssuche und Berufs- und Studienorientierung gemeint.

Beispiele für Themen:

- Hilfestellung bei der Arbeitssuche und/oder bei der Ausfüllung von Anträgen
- Bewerbungstraining, Bewerbungsscheck nach längerer Pause
- Informationen über Möglichkeiten zum beruflichen Wiedereinstieg
- „Was steckt in mir?“ – Angebote zur Umorientierung in Studium oder Beruf
- „Jobwechsel - Bleiben oder gehen?“
- „Jobwechsel begründen: Formulierungstipps für die Bewerbung“
- „Quereinstieg? Tipps für den Neustart“

2. Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

Das Familienzentrum ist ein Ort der Bildung für Familien. Es versteht sich als Partner der Eltern und hält in Kooperation mit der Familienbildung, vorrangig mit zertifizierten Familienbildungsstätten, ein vielfältiges Angebot bereit. Das Angebot wird interkulturell, inklusiv und niederschwellig ausgerichtet, so dass alle Familien Angebote finden, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

BASISLEISTUNGEN:

2.1

Das Familienzentrum verfügt (digital oder in Papierform) über aktuelle Verzeichnisse von Angeboten der Eltern- und Familienbildung und zur Förderung von Kindern (Bewegung, Musik, Kunst usw.) in der Umgebung (bspw. Angebote von zertifizierten Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, freie Initiativen, Integrationsfachstellen, Vereinen). (Verbund: Einrichtungsleistung)

- ☞ Die Verzeichnisse müssen im Familienzentrum so zugänglich sein – in Print oder digital – dass sie für Interessierte leicht verfügbar sind.
- ☞ Die Verzeichnisse (in Papierform) können eine geordnete Sammlung von Flyern und Broschüren sein.
- ☞ Wenn es sich um ein **digitales Verzeichnis** handelt, muss dieses (in jeder Verbundeinrichtung) über einen Informationsbildschirm, App etc. zur Verfügung stehen UND für Familien auch von zuhause aus digital abrufbar sein.
- ☞ Das Verzeichnis bzw. die gesammelten Materialien müssen Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse) mit einer kurzen **Leistungs- und Angebotsbeschreibung** aufführen bzw. bestimmten eindeutigen Themenbereichen zugeordnet sein.
- ☞ Das Verzeichnis ist aktuell zu halten.

2.2 (ehemals 2.3 – erweitert)

Das Familienzentrum organisiert in der Kindertageseinrichtung regelmäßig ein offenes Elterncafé oder verfügt über einen „Info-Point“ (an dem Materialien ausliegen) als Rahmen für informelle Gespräche für Eltern untereinander oder mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Einrichtung (Verbund: Einrichtungsleistung).

- 🕒 Mindestens **einmal pro Monat** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden. Eine dauerhafte oder regelmäßige Installation eines Info-Points ist auch möglich. Das Elterncafé und der Info-Point dienen Familien zur Informationsvermittlung und Vernetzung im Sozialraum. Hier werden sie über Angebote des Familienzentrums oder über Leistungen und Kontaktdaten weiterer kooperierender Einrichtungen informiert.

Dieser Ort lädt darüber hinaus Familien zum Verweilen, Begegnen und Austauschen ein und kann z.B. durch Stehtische oder Sitzmöglichkeiten als erkennbaren Bereich optisch hervorgehoben werden.

2.3 (ehemals 2.4)

Das Familienzentrum organisiert Elternveranstaltungen, in denen Eltern pädagogisch anregende Impulse für ihr eigenes Handeln erhalten (bspw. Elternfrühstück, Elternabend mit einem bestimmten Thema, niederschwellige Formate usw.) (mindestens vier Veranstaltungen pro Jahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **viermal im Jahr** muss eine entsprechende Veranstaltung stattfinden.

📄 Einzureichen sind Nachweise der mindestens vier Veranstaltungen.

📍 Findet die Elternveranstaltung nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Bei den Elternveranstaltungen handelt es sich um Informations- und Diskussionsveranstaltungen für Eltern, die **Erziehungs- und Entwicklungsfragen thematisieren und Handlungsimpulse geben**.

Beispiele:

- Umgang mit Wut und Trotz
- Bindung
- Regeln und Grenzen
- „Oma ist im Himmel...“ – der Umgang mit dem Tod
- Geschwisterrivalität
- Sprache - Sprachentwicklung - Sprachstörung
- Hilf mir, es selbst zu tun
- Typisch Mädchen, typisch Junge!?
- Übergang zur Schule
- Pubertät
- Hochbegabung

2.4 (ehemals 2.6)

Das Familienzentrum organisiert mindestens eine niederschwellige Aktivität für Erwachsene (mindestens eine Aktivität pro Jahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal im Jahr** muss eine entsprechende Aktivität stattfinden.

📄 Einzureichen ist ein Nachweis der Aktivität.

📍 Findet die Aktivität nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Hier sind **Kurse oder Angebote für Erwachsene** gemeint, deren Inanspruchnahme nur einen geringen Aufwand erfordert. Es werden ausschließlich Veranstaltungen für Erwachsene – keine Eltern-Kind Veranstaltungen – gewertet. **Angebote sollten vom Grundsatz her kostenfrei sein**.

Beispiele für niederschwellige Angebote für Erwachsene:

- Malworkshop
- Tanz-/ Nähkurs
- Nordic Walking
- Kochkurs
- Filzen
- Schultüten- oder Adventskranzbasteln

2.5 (ehemals 2.8)

Das Familienzentrum organisiert Angebote zur Gesundheitsförderung und/oder Bewegungsförderung (Eltern-Angebote, Eltern-Kind-Angebote) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

📄 Einzureichen sind Nachweise der **mindestens zwei** Angebote.

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Beispiele:

- Babymassage
- Eltern-Kind-Turnen/-Schwimmen
- Tanzkurs für Eltern
- Familiensportfest
- Familienfußballturnier
- Familiensportabzeichen
- Pilates-Kurs
- Entspannungstrainings (z.B. Qi Gong, Klangschalen)
- Infoabende zu Gesundheitsthemen (z.B. Zahngesundheit, Kinderkrankheiten, gesunde Ernährung)
- Gesundes Fast Food

2.6 (ehemals 2.7)

Das Familienzentrum ermöglicht Eltern, Familienselbsthilfeorganisationen, anerkannten Elternvereinen, Migrantenorganisationen oder weiteren Vereinen und Organisationen, im Familienzentrum Treffen, Beratungen oder andere Aktivitäten durchzuführen. (Verbund: Verbundleistung)

📣 Es muss auf das Angebot aufmerksam gemacht werden, z.B. durch Flyer, Aushänge oder Mitteilungen auf der Internetseite bzw. anderen Social Media Plattformen.

Beispiele für die Nutzung der Räumlichkeiten:

- private Feiern (z.B. Kindergeburtstag)
- von Fördervereinen organisierter Trödelmarkt
- Sitzungen von Elternvereinen
- von Eltern organisiertes Elternfrühstück/ -Beisammensein
- Treffen von Selbsthilfegruppen
- ehrenamtlich organisierter Deutschunterricht für Personen und Familien mit Fluchterfahrung

AUFBAULEISTUNGEN:

2.7 (ehemals 1.3)

Das Familienzentrum organisiert Angebote für Familien mit unter Dreijährigen (mindestens ein Angebot pro Monat). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Die Angebote müssen **mindestens einmal im Monat** stattfinden.

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Die Angebote für die Familien mit unter Dreijährigen sollten von einer Fachkraft (Erzieher*innen, Kursleiter*innen) angeleitet werden. Es geht um Angebote, die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern wahrnehmen und erleben können.

Beispiele für Angebote für Familien mit unter Dreijährigen

- PEKiP – Prager Eltern-Kind-Programm
- SpielRaum-Kurse/ Eltern-Kind-Gruppen nach Emmi-Pikler
- Babymassage-Kurse
- Stillgruppen
- Griffbereit
- Begleitgruppe „Eingewöhnung“
- Informations-Café zu allen Themen rund um die Baby- und Stillzeit, zum Eltern Werden

2.8 (NEU)

Das Familienzentrum organisiert – in der Regel mit einer zertifizierten Einrichtung der Familienbildung – **Kinderkurse zur Förderung der Entwicklung** (bspw. „Selbstbewusstsein“ oder „Entspannung“) **mit begleitender Elternveranstaltung** (mindestens zwei Kurse pro Jahr). (Verbund: Verbundleistung)

- ☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (2.8 **oder** 2.8.1).
- 🕒 Mindestens **zweimal pro Jahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.
- 📄 Einzureichen sind die Nachweise der Kurse.
- 📄 Bei selbstkonzipierten Angeboten ist zudem das Kurskonzept einzureichen.
- 📍 Findet der Kurs nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).
- 👤 Einzureichen ist ein Qualifikationsnachweis zur Durchführung von Familienbildungsangeboten, wenn dieser Kurs von einem/einer Mitarbeiter*in des Familienzentrums durchgeführt wird.
- ☞ Der Kinderkurs muss von mindestens einer **Elternveranstaltung** begleitet werden, die in das Konzept und die Inhalte des Kurses einführt und zusätzliche **Impulse** für Zuhause gibt.

Anerkannt werden Kinderkurse zur Förderung der Entwicklung (bspw. „Selbstbewusstsein“ oder „Entspannung“), die auf einem niedergeschriebenen Konzept basieren. Folgende Informationen müssen in dem Konzept enthalten sein:

- Zielsetzung des Kurses (z.B. Förderung des Selbstbewusstseins)
- Zielgruppe (z.B. Vorschulkinder)
- Themen und Inhalte der Kurseinheiten mit zeitlicher Aufteilung (z.B. 7 Schritte zum „Nein“ sagen)

Für die Erfüllung des längerfristigen Kurs-Charakters muss das Konzept mehrere, aufeinander aufbauende Kurstermine mit einem festen Teilnehmerkreis und einer anleitenden, ausreichend qualifizierten Fachkraft vorsehen. Angedacht sind mindestens 3 Veranstaltungen à 2 Stunden.

Beispiele für Kinderkurse „Selbstbewusstsein“:

- Großer Löwe, starke Maus
- Stark wie Pippi Langstrumpf
- Mut tut gut
- Selbstverteidigungstrainings

Beispiele für Kinderkurse „Entspannung“:

- Kinderyoga
- Autogenes Training
- progressive Muskelentspannung
- Stressbewältigungstrainings
- Fantasie- und Körperreisen

2.8.1 ODER (ehemals 2.2)

Das Familienzentrum organisiert – **Elternkompetenzkurse**. (Verbund: Verbundleistung)

- ☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (2.8 **oder** 2.8.1).
 - 🕒 Mindestens **einmal pro Jahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.
 - 📄 Einzureichen ist ein Nachweis des Kurses.
 - 📄 Bei selbstkonzipierten Angeboten ist zudem das Kurskonzept einzureichen.
 - 📍 Findet der Kurs nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).
 - 👤 Einzureichen ist ein Qualifikationsnachweis zur Durchführung von Elternkompetenzkursen, wenn dieser Kurs von einem/einer Mitarbeiter*in des Familienzentrums durchgeführt wird.
- Anerkannt werden außerdem **Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz**, die auf einem niedergeschriebenen Konzept basieren. Folgende Informationen müssen in dem Konzept enthalten sein:
- Zielsetzung des Kurses (z.B. Vermittlung von Wissen über die Entwicklung und Förderung von Kindern im Kindergartenalter)
 - Zielgruppe (z.B. Eltern mit drei bis fünfjährigen Kindern)
 - Themen und Inhalte der Kurseinheiten mit zeitlicher Aufteilung (z.B. Entwicklungsschritte im vierten Lebensjahr)

Für die Erfüllung des längerfristigen Kurs-Charakters muss das Konzept mehrere, aufeinander aufbauende Kurstermine mit einem festen Teilnehmerkreis und einer anleitenden, ausreichend **qualifizierten** Fachkraft vorsehen. Angedacht sind mindestens 3 Veranstaltungen à 2 Stunden.

Beispiele für längerfristig angelegte Kurse:

- EFFEKT
- ELTERN-AG
- Elterndiplom
- Elternwerkstatt
- Freiheit in Grenzen
- Gordon-Familien-Training
- KESS
- Starke Eltern - Starke Kinder
- STEEP
- STEP
- Triple P

2.9 (NEU)

Das Familienzentrum organisiert Angebote (mit oder ohne Kinder), die besonders die Bedürfnisse/ Interessen von bspw. Vätern, Alleinerziehenden, Großeltern, Regenbogenfamilien usw. anspricht (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

- 🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.
- 📄 Einzureichen sind die Nachweise der mindestens halbjährlichen Angebote.
- 📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).
- ☞ Obwohl die Angebote für bestimmte Zielgruppen konzipiert sein können, sollte darauf geachtet werden, dass niemand, die/ der Interesse an dem Angebot hat, ausgeschlossen wird.

Beispiele:

- Gemeinsame Aktivitäten mit den Kindern (Drachenbauen, Wanderungen, Zelten)
- Informationsveranstaltungen zu Themen der kindlichen Entwicklung und Erziehung

- „Ich bin gerne Vater/ Großmutter/ Onkel/ Patentante – Erfahrungswerkstatt“
- Väter-/ Onkel-/ Tanten-Treffen
- Gesprächskreise
- Beratungen und Sprechstunden
- Plötzlich alleinerziehend, was nun – Zurechtfinden im Behördenschwung
- Austauschtreffen von Alleinerziehenden
- 9 goldene Regeln fürs Großeltern-Dasein
- Veranstaltungen zum Thema „Vorurteilsbewusste Erziehung“, „Geschlechtervielfalt“
- Veranstaltungen im Rahmen vom „International Family Equality Day“
- „Bunte Kita – Starke Kinder“ (Empowerment von Regenbogenfamilien)

2.10 (ehemals 2.15)

Das Familienzentrum organisiert musisch-kreative Angebote (Eltern-Angebote, Eltern-Kind-Angebote) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

📄 Einzureichen sind die Nachweise der mindestens halbjährlichen Angebote.

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Bei diesem Angebot ist darauf zu achten, dass die Eltern in die Angebote einbezogen werden. Dadurch erhalten sie Ideen und Impulse für ihr eigenes elterliches Handeln. Folglich steht hier nicht die musisch-kreative Bildung der Kinder im Mittelpunkt, sondern **das gemeinsame Lernen und Erleben von Eltern und Kind**.

Beispiele:

- Eltern-/ Eltern-Kind-Tanzkurse
- Eltern-/ Eltern-Kind-Malkurse
- Informationsveranstaltung zur musisch-kreativen Bildung (z.B. „Instrumentelles Musizieren“)
- gemeinsames Singen (Eltern-/ Eltern-Kind-Chor)
- Eltern-/Eltern-Kind-Bastelangebote (z.B. „Wir bauen ein Bienenhotel“)

2.11 (ehemals 2.14)

Das Familienzentrum organisiert Angebote zu Leseförderung/ Literacy (Eltern-Angebote, Eltern-Kind-Angebote) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

📄 Einzureichen sind die Nachweise der mindestens halbjährlichen Angebote.

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Hier sind Angebote gemeint, die gezielt das Text- und Sinnverständnis, Erfahrungen mit der Lese- und Erzählkultur, Vertrautheit mit Literatur sowie Kompetenzen im Umgang mit der Schriftsprache fördern. Bibliotheksbesuche können nur gewertet werden, wenn sie angeleitet sind und Eltern einbezogen werden (z.B. Informationsveranstaltung und Führung durch die Bücherei durch das dortige Personal und Erwerb eines „Bibliotheksführerscheins“).

Beispiele für Angebote:

- Elternabend zur Bedeutung des Vorlesens (z.B. „Sprachförderung durch Vorlesen“; „Wie gestalte ich Vorlesesituationen?“)
- Eltern(-Kind-)Veranstaltung zu Inhalten von Kinderlektüre (z.B. „Welches Buch für welches Alter?“; angeleitetes „Bilderbuchkino“, „zweisprachiges Vorlesen“ mit den Eltern)
- Eltern(-Kind-)Angebote als Literaturkita

- Angeleitete Bibliotheksbesuche mit den Eltern und Kindern (z.B. „Bibliotheksführerschein“)

2.12 (ehemals 2.14)

Das Familienzentrum organisiert Angebote zur Medienerziehung (Eltern-Angebote, Eltern-Kind-Angebote) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

📄 Einzureichen sind die Nachweise der mindestens halbjährlichen Angebote.

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Medien sind allgegenwärtig und wirken auf Erwachsene und Kinder. Die Angebote des Familienzentrums zielen einerseits darauf ab, Eltern Orientierung und Informationen im Umgang mit Medien zu geben, um ihr *kritisches Medienbewusstsein* sowie ihr *Medienwissen* zu fördern. Andererseits können die Angebote den sinnvollen Gebrauch von Medien vermitteln, das heißt ihr Potenzial z.B. für kreative Prozesse aufzeigen.

Beispiele für Angebote zu Regeln im Umgang mit digitalen Medien

- „Smartphone, Tablet, Laptop – Wann ist der richtige Zeitpunkt für mein Kind?“
- „Tipps und Regeln für Fernsehen und Computer“
- „Medien im Familienalltag - Die wichtigsten Empfehlungen“

Beispiele für Angebote, die aufzeigen, wie Medien sinnvoll genutzt werden können

- „Tipps zum Lernen mit Medien: Lernen von Apps, Laptop und Co“
- „Kreativ mit Medien: So fördern Eltern die Entwicklung“
- „Medien "gesundheitsbewusst" nutzen“

3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Familienzentrum unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots und die Information und Beratung von Familien für die Nutzung einer qualifizierten Kindertagespflege. Es entwickelt Leistungen, die über das Standardangebot hinausgehen und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Bedarfe verschiedener Familien abgestimmt sind. Es nutzt dabei die im Rahmen des ab 1. August 2020 gültigen Kinderbildungsgesetzes entstehenden Möglichkeiten flexiblerer Betreuung. Es wird Wert gelegt auf eine qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung, die dem Kindeswohl und den Bedürfnissen der Kinder entspricht.

BASISLEISTUNGEN:

3.1 (ehemals 4.1 – erweitert)

Das Familienzentrum verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern, indem es bei der Anmeldung den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern im Anmelde- oder Aufnahmegespräch so abfragt, dass auch diese erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinausgehen, und unterstützt Eltern bei Bedarf bei der Nutzung von elektronischen Verfahren der Anmeldung. (Verbund: Einrichtungsleistung)

📄 Einzureichen ist das Anmeldeformular bzw. Bedarfsabfrageformular mit entsprechendem Passus bzw. eine Kopie des Online-Formulars bei Nutzung eines digitalen Anmeldeverfahrens.

Die schriftliche Abfrage sieht die Erfassung der Bedarfslage der Eltern zum Betreuungsbedarf (über die Auswahl der Stundenbuchungsmodelle **hinaus**) bei der Anmeldung vor.

- ☞ Es muss im Anmeldeformular sichergestellt werden, dass die Eltern auch eigene Angaben zu den Zeiten machen können, zu denen sie vor oder nach den regulären Öffnungszeiten eine Betreuung brauchen.
- ☞ Bei Bedarf sollte das Familienzentrum bei der Nutzung von elektronischen Verfahren der Anmeldung (z.B. Little Bird) unterstützen.

Beispiele für Unterstützungsmaßnahmen:

- Anmeldung gemeinsam durchführen
- Vermittlung an eine Ansprechperson, die Eltern bedarfsgerecht anleiten und beim Ausfüllen des Formulars unterstützen kann

3.2 (ehemals 4.2 – erweitert)

Das Familienzentrum verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern mit Kindern in der Einrichtung, indem einmal jährlich der zeitliche Betreuungsbedarf von Eltern so abgefragt wird, dass auch diese erfasst werden, die über die Betreuungs- und Öffnungszeiten der Einrichtung hinausgehen, und leitet die Ergebnisse der Befragungen an die örtliche Jugendhilfeplanung weiter. (Verbund: Einrichtungsleistung)

🕒 **Einmal im Jahr** muss eine entsprechende Bedarfsabfrage erfolgen.

- ☞ Einzureichen ist das Bedarfsabfrageformular mit entsprechendem Passus bzw. eine Kopie des Online-Formulars bei Nutzung eines digitalen Anmeldeverfahrens

Die schriftliche Abfrage sieht die jährliche Erfassung der Bedarfslage der Eltern zum Betreuungsbedarf ihrer Kinder vor. Üblicherweise wird dies vor Beginn des neuen Kindergartenjahres gemacht. Es muss im Bedarfsabfrageformular sichergestellt werden, dass die Eltern auch über die Auswahl der Stundenbuchungsmodelle hinaus eigene bedarfsorientierte Angaben machen können.

Im Fragebogen ist zu beschreiben, wie die Weiterleitung der Ergebnisse an die örtliche Jugendhilfeplanung bzw. an das Jugendamt erfolgt.

3.3 (ehemals 4.3)

Das Familienzentrum organisiert für Familien, die einen Betreuungsbedarf über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus haben, eine Beratung und/oder die Vermittlung dieser Betreuung. (Verbund: Verbundleistung)

Hier soll beschrieben werden, wie Eltern im Hinblick auf die Möglichkeiten für die Umsetzung individueller Betreuungsbedarfe beraten werden und/ oder die Vermittlung erfolgt.

3.4 (ehemals 3.1)

Das Familienzentrum verfügt über Informationsmaterialien und Kenntnisse über das örtliche Angebot zum Thema „Kindertagespflege“ und legt diese in der Einrichtung aus (bspw. Jugendamt, Fachberatungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege, betriebsbezogene Angebote). (Verbund: Einrichtungsleistung)

- ☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (3.4 **und** 3.4.1).
- ☞ Die Informationsmaterialien müssen **offen** im Familienzentrum ausliegen und für Interessierte leicht zugänglich sein.

Diese Materialien sollen Angebote und Leistungen zum Thema „Kindertagespflege“ beinhalten. Es können auch Informationsmaterialien sein, z.B. von Anbieter*innen der Kindertagespflege.

3.4.1 UND (ehemals 3.2, erweitert)

Das Familienzentrum verfügt über die Wege zur Vermittlung von Kindertagespflegepersonen in der Kommune (bspw. Jugendamt, Fachberatungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege, betriebsbezogene Angebote). (Verbund: Einrichtungsleistung)

☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (3.4 **und** 3.4.1).

Eltern des Familienzentrums und interessierte Eltern des Sozialraums sollen im Familienzentrum bei Bedarf über die Inhalte und Modalitäten der Kindertagespflege beraten bzw., wenn die Vermittlung nicht direkt über das Familienzentrum erfolgt, an eine externe Stelle der Vermittlung von Kindertagespflege (z.B. an das zuständige Jugendamt) verwiesen werden.

3.5 (ehemals 4.8)

Das Familienzentrum organisiert eine Notfallbetreuung für Kinder, deren Geschwister die Einrichtung besuchen. (Verbund: Einrichtungsleistung)

☞ Die Möglichkeit der Notfallbetreuung muss den Eltern des Familienzentrums bekannt gemacht werden (z.B. Aushänge, Informationen bei Elternabenden, (Aufnahme-)Gespräche). Es muss kein regelmäßiges Angebot sein, sondern kann vorgehalten werden.

3.6 (ehemals 4.7)

Das Familienzentrum verfügt über einen Pool von Babysittern zur Vermittlung an interessierte Eltern. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (3.6 **oder** 3.6.1).

Eine Liste mit konkreten Kontaktdaten der Babysitter muss im Familienzentrum vorliegen und für Interessierte zugänglich sein. Sollte ein öffentlicher Aushang mit den Kontaktdaten der Babysitter aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gewünscht sein, muss bekannt gemacht werden, dass Mitarbeitende bei Bedarf Auskunft geben und an konkrete Babysitter vermitteln können.

3.6.1 ODER (NEU)

Das Familienzentrum kooperiert mit einer Institution, die diese Vermittlung leistet. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (3.6 **oder** 3.6.1).

Wenn die Weitergabe von Kontakten zu Babysittern nicht direkt über das Familienzentrum erfolgt oder erfolgen kann, muss gewährleistet werden, dass Eltern niederschwellig an eine Institution vermittelt wird, die die Babysitter-Kontakte herstellt.

AUFBAULEISTUNGEN

3.7 (NEU)

Das Familienzentrum organisiert oder ermöglicht eine von Familien je nach individuellem Zeitbedarf nutzbare Früh- oder Spätbetreuung (vor 07.00 Uhr und/ oder nach 17.00 Uhr) in der Einrichtung (bspw. durch Kindertagespflegepersonen oder Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Einrichtung) im Umfang von mindestens 10 Wochenstunden. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Das Betreuungsangebot muss **mindestens 10 Stunden** pro Woche umfassen.

☞ Das Angebot der Früh- oder Spätbetreuung muss, z.B. durch Aushänge, Flyer oder bei Elternabenden bekannt gemacht werden.

Das Angebot muss regelmäßig und zu konkret benannten Uhrzeiten bestehen. Die Angabe, dass „bei Bedarf“ eine Randzeitenbetreuung organisiert werden könnte, ist nicht ausreichend. Die Verteilung der Betreuungszeiten kann variieren, muss aber rechtzeitig bekannt gemacht werden.

In den meisten Fällen wird es sich hier um Angebote handeln, die auf der Basis von KiBiz-§ 48 n.F. in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt entwickelt und durch zusätzliche Ressourcen (nicht aus dem Budget des Familienzentrums) finanziert werden.

Das Angebot muss durch eigene Fachkräfte oder Kindertagespflegepersonen **in den Räumlichkeiten des Familienzentrums gewährleistet** werden.

3.8 (ehemals 4.14)

Das Familienzentrum organisiert oder vermittelt im Bedarfsfall (bspw. Krankheit, Dienst- oder Geschäftsreise der Eltern) eine häusliche Betreuung. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Die Möglichkeit der häuslichen Betreuung muss den Eltern des Familienzentrums bekannt gemacht werden (z.B. Aushänge, Informationen bei Elternabenden). Dieses Angebot kann vorgehalten werden.

3.9 (ehemals 4.9)

Das Familienzentrum organisiert eine Notfallbetreuung für andere Kinder aus dem Umfeld der Einrichtung. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Die Möglichkeit der Notfallbetreuung muss für andere Kinder im Umfeld bekannt gemacht werden (z.B. Aushänge, Informationen bei Elternabenden). Das Angebot kann vorgehalten werden. *Hier kann auf § 48 KiBiz n.F. zurückgegriffen werden.*

3.10 (ehemals 4.10)

Das Familienzentrum organisiert regelmäßig **Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende** (mindestens zweimal im Monat). (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (3.10 **oder** 3.10.1).

🕒 Mindestens **zweimal im Monat** muss es eine entsprechende Betreuungsmöglichkeit geben.

📍 Findet die Betreuungsmöglichkeit nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Das Angebot muss regelmäßig und zu konkret benannten Terminen bestehen. Die Angabe, dass „bei Bedarf“ eine entsprechende Betreuungsmöglichkeit organisiert werden könnte, ist nicht ausreichend. *Hier kann auf § 48 KiBiz n.F. zurückgegriffen werden.*

3.10.1 ODER (ehemals 4.11)

Das Familienzentrum organisiert Betreuungsmöglichkeiten, die auf die zeitlichen Bedürfnisse von **Eltern im Schichtdienst** ausgerichtet sind. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (3.10 **oder** 3.10.1).

📍 Findet die Betreuung außerhalb der „Regelzeiten“ nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Hierunter fallen Modelle, die abweichend vom gesetzlich reglementierten „Regelangebot“ ein flexibleres, erweitertes Betreuungsangebot für unterschiedliche familiäre Bedarfslagen anbieten, so dass Eltern verschiedene Wahlmöglichkeiten haben, wie und in welchem Umfang sie den Betreuungsplan ihres Kindes gestalten. *Hier kann auf § 48 KiBiz n.F. zurückgegriffen werden.*

Beispiele:

- Lange Regelöffnungszeiten mit erweiterten Randöffnungszeiten, abgedeckt durch eigene Mitarbeiter*innen oder Kooperationspartner*innen (z.B. Kindertagespflegeperson, Babysitter)
- Flexible Buchbarkeit von Betreuungsstunden (Flexibilität bzgl. Lage und Umfang der Betreuungszeiten)
- Betreuung an Feiertagen
- Übernachtbetreuung

3.11 (ehemals 4.12)

Das Familienzentrum kooperiert mit Unternehmen und organisiert Betreuungsangebote für die Kinder der Beschäftigten (bspw. Belegrechte, Notbetreuungskontingente). (Verbund: Verbundleistung)

 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

Hier sollen Unternehmen und/ oder Organisationen genannt werden, mit denen das Familienzentrum beispielsweise Belegrechte oder Notbetreuungskontingente vertraglich vereinbart hat. *Hier kann auf § 48 KiBiz n.F. zurückgegriffen werden.*

3.12 (ehemals 4.13)

Das Familienzentrum kooperiert mit der Arbeitsagentur und/ oder dem Jobcenter, um vor allem für arbeitssuchende Eltern Betreuungsangebote zu ermöglichen. (Verbund: Verbundleistung)

 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

Die Zusammenarbeit beinhaltet z.B. mit dem Familienzentrum vereinbarte Belegrechte oder Notbetreuungskontingente über die spezielle Berücksichtigung von SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern. *Hier kann auf § 48 KiBiz n.F. zurückgegriffen werden.*

4. Profilbereiche

Im Leistungsbereich 4 ist ein Profilbereich als Basisbereich zu wählen. Ein zweiter Profilbereich wird als Aufbaubereich gewählt und kann ggf. als Ausgleich für fehlende Kriterien in anderen Leistungsbereichen genutzt werden. Die nachfolgenden Erläuterungen der Profilbereiche geben Hinweise für eine an dem Bedarf des einzelnen Familienzentrums orientierten Auswahl.

Den Neu-Zertifizierungen ist es möglich, den Aufbaubereich 3 durch einen Profilbereich zu ersetzen, da er einige recht spezifische Leistungen enthält, die nur für einen Teil von Familienzentren relevant sind und oft einen zusätzlichen Ressourceneinsatz erfordern.⁵ Auf diese Weise können zum Beispiel Familienzentren in benachteiligten Sozialräumen die Profile F, M und P kombinieren. Familienzentren mit einem hohen Anteil an berufstätigen Eltern hingegen können den Aufbaubereich 3 und die Profile B und K nutzen. Darüber hinaus sind die unterschiedlichsten Kombinationen je nach Einzugsgebiet und Schwerpunkt des Familienzentrums möglich.

Besonderheit bei Re-Zertifizierungen mit reduziertem Verfahren

Im Leistungsbereich 4 ist ein Profilbereich als Basisbereich zu wählen. Es ist möglich - alternativ zur Wahl eines Aufbaubereichs der Leistungsbereiche 1 bis 3 - einen zweiten Profilbereich zu wählen.

⁵ Durch das reduzierte Verfahren in der Re-Zertifizierung ist die Anwendung dieser Wahl nicht notwendig, da nur **EIN** Aufbaubereich zu den Basisleistungen gewählt und bearbeitet werden muss.

Einige Leistungen in den Profildbereichen sind mit einem Sternchen * gekennzeichnet. Dies sind Leistungen, die im Profildbereich H („Heterogene Strukturen“) angerechnet werden können (vgl. dazu die Erläuterungen im Profildbereich H).

B Berufstätigkeit und zeitsensible Angebotsgestaltung

Das Familienzentrum berücksichtigt bei der Gestaltung seiner Angebote in besonderem Maße und über § 27 KiBiz neue Fassung (n.F.) hinaus, entsprechend § 48 KiBiz n. F., die Bedarfe berufstätiger Eltern (bspw. durch frühzeitige Terminankündigungen, flexible Bring- und Abholzeiten, Familienangebote am Wochenende). Vor allem bei Familienzentren mit vielen berufstätigen Eltern sind nicht nur die Öffnungszeiten von Bedeutung; vielmehr kommt es darauf an, bei der Organisation des Alltags der Einrichtung und der Angebote des Familienzentrums im Rahmen des pädagogischen Konzepts die unterschiedlichen Zeitbedarfe von Familien zu beachten.

4B1(*) (NEU)

Das Familienzentrum organisiert in Kooperation mit einer externen Partnerin oder einem externen Partner einen **Kurs/ ein Förderangebot für Kinder (bspw. Bewegung, Gesundheit, Kreativität)** (mindestens **8** Veranstaltungen pro Kurs/ Förderangebot, mindestens einmal pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4B1 **und** 4B1.1).

🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot (mit 8 Kursterminen) stattfinden.

📄 Einzureichen ist ein Nachweis des Kurses/ Förderangebots.

📄 Bei selbstkonzipierten Angeboten ist zudem das Kurs-/ Förderkonzept einzureichen.

📍 Findet der Kurs nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Der Kurs sollte Berufstätige in der Organisation von Förder- und Freizeitangeboten für ihre Kinder unterstützen. Anerkannt werden Kurse/ Förderangebote, die auf einem niedergeschriebenen Konzept basieren. Folgende Informationen müssen in dem Konzept enthalten sein:

- Zielsetzung
- Zielgruppe
- Themen und Inhalte der Kurs-/ Fördereinheiten mit zeitlicher Aufteilung

Der Kurs/das Förderangebot kann auch von einem/einer Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Familienzentrums durchgeführt werden, wenn sie oder er über eine entsprechend einschlägige Qualifikation verfügt. **In diesem Fall muss der Qualifikationsnachweis unter 4B1 eingereicht werden.**

Bei Wahl des Profildbereichs 4B und 4F (4F4) oder 4B und 4L (4L4) ist keine doppelte Wertung möglich. Jeder Kurs kann nur einmal gewertet werden.

Beispiele für Angebote:

- Sport- und Gesundheitskurse
- Musikunterricht
- Mal- oder/ und Bastelwerkstatt
- Hausaufgabenbetreuung oder andere lernbezogene Angebote für Kinder aus dem Sozialraum
- Selbstbehauptungskurse (bspw. Großer Löwe, Starke Maus)

4B1.1(*) UND (NEU)

Das Familienzentrum **bindet die Eltern über Information oder Dokumentation ein.** (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4B1 **und** 4B1.1).

Ein wichtiger Teil der Veranstaltung ist die Information und/ oder Dokumentation des Kurses/ Förderangebotes für die Eltern über die Inhalte, den Ablauf und die Zielsetzung sowie mögliche Fortführungen/ Impulse für Zuhause.

Beispiele für die Einbindung von Eltern

- Eltern sind bei einem Termin dabei (bspw. bei der Anfangs- oder Endveranstaltung)
- Erläuterung des Dokumentationsbogens (durch den Veranstalter bereitgestellt)
- Informationsveranstaltung (z.B. Elterncafé, Elternabend)

4B2(*) (NEU)

Das Familienzentrum organisiert ein **Eltern-Kind-Angebot am Wochenende** (bspw. Ausflug, Bewegung, Gesundheit, Kreativität) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

📄 Einzureichen sind die Nachweise der mindestens halbjährlichen Angebote.

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Hier sind nur Angebote gemeint, die am Wochenende stattfinden. Sie ermöglichen den Familien eine gemeinsame Zeit und entlasten sie gleichzeitig in der Planung und Organisation einer abwechslungsreichen Wochenend- und Freizeitgestaltung.

Beispiele für Angebote:

- Familien- Sportfeste, (Rad-)Wandertouren, Familienrallye
- Mal-, Bastel-, Musiknachmittage für Familien
- Ausflüge in Natur-/ Wild-/ Tier-/ Kletterparks, zu Höhlen, Stollen, Bergwerken, Klöstern, Schlössern, Burgen
- Organisation von Kulturerlebnissen (Konzert- und Theaterbesuche, Ausstellungen und Museen/ Orte zum Experimentieren, Aquarien, Planetarien, Musik- und Kulturfeste)

4B3 (*) (ehemals 4.15)

Das Familienzentrum ermöglicht Eltern und/ oder Geschwisterkindern die Teilnahme an Mahlzeiten. (Verbund: Einrichtungsleistung)

Das Familienzentrum organisiert beispielsweise ein Mittagessen für schulpflichtige Geschwisterkinder oder einen Snack/ ein Vesper/ Abendessen für Eltern.

4B4 (NEU)

Das Familienzentrum sorgt für eine zeitsensible Angebotsgestaltung und beschreibt, wie bei der Angebotsgestaltung die zeitlichen Bedürfnisse berufstätiger Eltern berücksichtigt werden (bspw. frühzeitige Terminankündigungen, Gestaltung der Eingewöhnung, Gestaltung der Abholphase, individuelle Beratungstermine, ...). (Verbund: Einrichtungsleistung)

☞ Das Familienzentrum muss die verschiedenen Maßnahmen schildern, die durchgeführt werden, um die zeitlichen Bedürfnisse der Eltern bei der Angebotsgestaltung zu berücksichtigen.

☞ Entscheidend ist hier, dass es sich um **ein Gesamtkonzept** der Angebotsgestaltung in Abstimmung mit den zeitlichen Bedürfnissen der Eltern handelt, ohne störend in die täglichen Abläufe einzugreifen. **Eine Einzelmaßnahme kann hier nicht gewertet werden.**

Beispiele für zeitsensible Angebotsgestaltung:

- Umfragen/ Bedarfsabfragen zu günstigen Zeiten für Angebote
- frühzeitige Terminankündigungen (z.B. zu Beginn eines Kindergartenjahres, Quartalsplanung, Monatsplanung)
- individuelle Besprechungs-/ Beratungstermine (z.B. gemeinsames Abstimmen von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern)
- individuelle und bedarfsgerechte Gestaltung der Eingewöhnung
- Angebote zu *verschiedenen* Tageszeiten
- Wiederholung bzw. zwei Termine eines Angebots

4B5 (NEU)

Das Familienzentrum ermöglicht innerhalb der Öffnungs- und Buchungszeiten flexible Bring- und Abholzeiten. (Verbund: Einrichtungsleistung)

Die Flexibilität der Bring- und Abholzeiten kann unterschiedlich umgesetzt werden. Eine Möglichkeit ist, dass die Kinder bis auf eine kurze Zeit im Tagesverlauf (wie z.B. den Morgenkreis, das Mittagessen oder den Mittagsschlaf und vereinzelt auch Projekte in Einzel- und Gruppensettings) jederzeit von den Eltern gebracht/ geholt werden können.

Eine weitere Form der Flexibilität ist es, den Eltern **mehrere Zeitfenster** für das Bringen und Abholen (nicht nur ein oder zwei „feste Bring- und Abholzeiten“ am Tag) zur Verfügung zu stellen. In Ausnahmefällen wird (in Absprache) ermöglicht, die Kinder auch außerhalb der vorgegebenen Zeitfenster in das Familienzentrum zu bringen bzw. es abzuholen.

4B6 (ehemals 3.4)

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen der Eltern zur Kindertagespflege, zum örtlichen Angebot und zu den Wegen der Vermittlung in der Kommune kompetent eingehen kann (nachgewiesen durch Zusatzqualifikation oder Fortbildung oder mindestens **halbjährliche Treffen** mit der Fachberatungs- und Vermittlungsstelle). (Verbund: Verbundleistung)

☞ Für den/die Mitarbeiter*in ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen. Abweichend von der allgemeinen Regelung zu Qualifikationen werden hier auch Fortbildungen mit einer Dauer von **mindestens 3 Stunden** anerkannt.

F Familienbegleitung

Das Familienzentrum unterstützt in besonderem Maße Familien in schwierigen Lebenssituationen durch individuelle Begleitung und armutssensibles Handeln. Vor allem in Sozialräumen, in denen viele Familien einen hohen Unterstützungsbedarf haben, sollten sowohl die Träger als auch die örtliche Jugendhilfeplanung darauf hinwirken, in den Familienzentren möglichst gute Rahmenbedingungen für diese Aufgaben zu schaffen.

4F1 (*) (ehemals 1.14)

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass Familien besucht werden (soweit notwendig unter Einbeziehung mehrsprachiger Ansprechpersonen), wobei dies nicht durch das Personal der Kindertageseinrichtung geschehen muss. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (4F1 **oder** 4F1.1).

Dieses Kriterium meint einerseits Besuche, die durch das Familienzentrum systematisch initiiert werden (z.B. reguläre Besuche vor der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung, zu den Entwicklungsgesprächen, zu Geburtstagen o.Ä.).

Weiterhin schließt das Kriterium **präventive Besuche** in bestimmten wichtigen/ schweren Phasen/ Lebenslagen von Familien ein. Das Familienzentrum muss beschreiben, in welchen Bedarfsfällen präventive Besuche durchgeführt werden. Besuche sollten jedoch nicht erst aufgrund eines spezifischen Anlasses wie z.B. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durchgeführt werden.

4F1.1 (*) ODER (NEU)

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass Eltern bei Bedarf zu Beratungsterminen begleitet werden (soweit notwendig unter Einbeziehung mehrsprachiger Ansprechpersonen), wobei dies nicht durch das Personal der Tageseinrichtung geschehen muss. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (4F1 **oder** 4F1.1).

Das Angebot der Begleitung der Eltern zu Beratungsterminen muss bekannt gemacht werden. Dies kann durch einen Aushang, einen Hinweis über einen Newsletter oder ein Entwicklungsgespräch erfolgen.

Beispiele:

Begleitung zu Erziehungsberatungsstellen, Berufsberatung, Behördengängen, medizinisch-therapeutischen Einrichtungen etc.

4F2 (*) (ehemals 2.12)

Das Familienzentrum organisiert Angebote für Eltern in den Bereichen Lebensführung/ Haushalt/ Schulden (mindestens ein Angebot pro Jahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal pro Jahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

📄 Einzureichen ist ein entsprechender Nachweis.

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Beispiele für Gesprächskreise, Vorträge und Einzelberatungen:

- Unterstützung im Ausfüllen von Anträgen
- Schulden- und Finanzberatung
- Gesprächskreise und Vorträge wie z.B. „Gesund und günstig essen“, „So bekomme ich meine Schulden in den Griff“, „Hauswirtschaftskräfte im privaten Kontext“, "Wie organisiere ich meinen Familienalltag sinnvoll?", "Tipps und Kniffe im Haushalt", "Re-use, Re-cycle, Re-fuse")

4F3 (*) (NEU)

Das Familienzentrum verfügt über Informationen zu der Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets und/ oder anderer Unterstützungsprogramme und berät Eltern zu diesen Fragen. (Verbund: Einrichtungsleistung)

Das "Bildungs- und Teilhabepaket" (BuT) beinhaltet Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. So können verschiedene Leistungen (Kosten für Fahrten, Ausflüge, Freizeitaktivitäten, Sportkurse, Fördermaßnahmen, ein Mittagessen etc.) beantragt und (anteilig) durch das BuT übernommen werden.

Da die Antragsverfahren in jeder Kommune unterschiedlich geregelt sind (z.B. über das Jobcenter oder bei der Stadt- oder Kreisverwaltung), verfügt das Familienzentrum über die ggf. regional spezifischen Informationen und Wege zur Antragsstellung und kann entsprechend beraten. Hier geht es demnach nicht nur um die grundsätzliche Auslage eines Infoblattes, sondern die **bedarfsgerechte Information und Beratung**.

Die Regelungen des BuT in der jeweiligen Kommune können mit Hilfe von Broschüren der Kommune, Aushänge und Flyer sowie mit eigenen Darstellungen zum Thema vermittelt werden.

Auch die Angebote des Familienzentrums sollten bestenfalls so gestaltet werden, dass sie in der jeweiligen Kommune BuT-fähig sind.

Es können ggf. auch weitere Unterstützungsprogramme gewertet werden, für die die Informationen und Wege der Antragsstellung im Familienzentrum bekannt sind und zu denen beraten werden kann.

4F4 (NEU)

Das Familienzentrum organisiert in Kooperation mit einem externen Partner oder einer externen Partnerin einen kostenfreien Kurs/ ein kostenfreies Förderangebot für Kinder (bspw. Bewegung, Gesundheit, Kreativität, mindestens 5 Veranstaltungen pro Kurs/ Förderangebot, mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

- ☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4F4 **und** 4F4.1).
- 🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot (mit 5 Kursterminen) stattfinden.
- 📄 Einzureichen ist ein Nachweis des Kurses/ des Förderangebots.
- 📄 Bei selbstkonzipierten Angeboten ist zudem das Kurs-/ Förderkonzept einzureichen.
- 📍 Findet der Kurs/ das Förderangebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).
- ☞ Dieser Kurs/ dieses Förderangebot muss **kostenfrei** sein.

Anerkannt werden Kurse/ Förderangebote, die auf einem niedergeschriebenen Konzept basieren. Folgende Informationen müssen in dem Konzept enthalten sein:

- Zielsetzung
- Zielgruppe
- Themen und Inhalte der Kurs-/ Fördereinheiten mit zeitlicher Aufteilung

Der Kurs/das Förderangebot kann auch von einer/einem Mitarbeiter*in des Familienzentrums durchgeführt werden, wenn sie oder er über eine entsprechend einschlägige Qualifikation verfügt. In diesem Fall muss der **Qualifikationsnachweis zusätzlich unter 4F4** eingereicht werden.

Bei Wahl des Profilbereichs 4F und 4B (4B1) oder 4F und 4L (4L4) ist keine doppelte Wertung möglich. Jeder Kurs kann nur einmal gewertet werden.

Beispiele für Angebote:

- Sport- und Gesundheitskurse aller Art
- Musikunterricht
- Mal- oder/ und Bastelwerkstatt
- Hausaufgabenbetreuung oder andere lernbezogene Angebote für Kinder aus dem Sozialraum
- Selbstbehauptungskurse (bspw. Großer Löwe, Starke Maus)

4F4.1 UND (NEU)

Das Familienzentrum bindet die Eltern über Information oder Dokumentation ein. (Verbund: Verbundleistung)

- ☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4F4 **und** 4F4.1).

Ein wichtiger Teil des Angebots ist die Information oder Dokumentation des Kurses/ Förderangebots für die Eltern über die Inhalte, den Ablauf und die Zielsetzung sowie mögliche Fortführungen/ Impulse für Zuhause.

Beispiele für die Einbindung der Eltern

- Eltern sind durchgängig am Kurs/ am Förderangebot beteiligt/ Es handelt sich um einen Eltern-Kind-Kurs

- Eltern sind bei einem Termin dabei (bspw. bei der Anfangs- und Endveranstaltung)
- Erläuterung des Dokumentationsbogens (durch den Veranstalter bereitgestellt)
- Informationsveranstaltung (z.B. Elterncafé, Elternabend)

4F5 (NEU)

Das Familienzentrum organisiert Tauschbörsen, Mitnahmeschränke oder Ähnliches, um Familien die Weitergabe und den Zugang zu Kleidung, Spielzeug, Büchern und/ oder anderen Gegenständen für Kinder zu ermöglichen (**fest installierte Struktur**). (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (4F5 **oder** 4F5.1).

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Beispiele für eine fest installierte Struktur

- Einrichtung und Pflege von Tausch- und Mitnahmeschränken
- Kontakt und Vermittlung zur Kleiderkammer etc. in der näheren Umgebung

4F5.1 ODER (NEU)

Das Familienzentrum organisiert Tauschbörsen, Mitnahmeschränke oder Ähnliches, um Familien die Weitergabe und den Zugang zu Kleidung, Spielzeug, Büchern und/ oder anderen Gegenständen für Kinder zu ermöglichen (**mindestens einmal pro Halbjahr**). (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (4F5 **oder** 4F5.1).

🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

📄 Einzureichen sind Nachweise der **mindestens halbjährlichen** Angebote.

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Beispiele für halbjährliche Angebote:

- Organisation eines Tausch- oder Flohmarktes,
- Veranstaltungen/ Angebote für preiswertes Einkaufen/ Kochen,
- Veranstaltungen/ Angebote für Food-Sharing/ Lebensmittelrettung etc.

4F6 (NEU)

Das Familienzentrum ist **plusKITA** und setzt die **plusKITA-Kraft** für eine individuelle Förderung und Begleitung von Familien ein. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss eines der drei Kriterien erfüllt sein (4F6 **oder** 4F6.1 **oder** 4F6.2).

📄 Einzureichen ist ein Nachweis, dass es sich bei dem Familienzentrum um eine plusKITA handelt, und eine Beschreibung der Aufgaben der plusKITA-Kraft.

Nach § 44 (1) KiBiz n.F. handelt es sich bei einer plusKITA um eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. PlusKITAs müssen als solche in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen werden und erhalten eine zusätzliche Förderung für eine halbe Personalstelle.

4F6.1 ODER (NEU)

Das Familienzentrum **verfügt durch andere Programme über eine zusätzliche Fachkraft**, die diese Aufgaben übernimmt. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss eines der drei Kriterien erfüllt sein (4F6 **oder** 4F6.1 **oder** 4F6.2).

📄 Einzureichen ist ein Nachweis, dass es sich bei dem Familienzentrum um eine Kita handelt, die nach einem anderen Programm arbeitet sowie eine Beschreibung der Aufgaben der zusätzlichen Fachkraft, die durch das Programm in der Kita tätig ist.

Gewertet werden - neben plusKITA - auch Konzepte und Programme der Familienzentren, durch die **mit einer zusätzlichen Fachkraft** in besonderem Maße auf die Herausforderungen einer intensiven Elternbegleitung in benachteiligten Sozialräumen eingegangen wird.

4F6.2 ODER (NEU)

Das Familienzentrum erfüllt ein **für die Begleitung von Familien in besonderen Problemlagen geeignetes weiteres Kriterium aus dem Bereich H** (*-Kriterien). (Verbund: Verbundleistung)

- ☞ Es muss eines der drei Kriterien erfüllt sein (4F6 **oder** 4F6.1 **oder** 4F6.2).
- ☞ Für die Anerkennung von 4F6.2 kann ein Kriterium aus dem Heterogenen Profilbereich gewählt werden. Dies ist besonders für Familienzentren relevant, die in benachteiligten Sozialräumen liegen und trotzdem weder auf die plusKITA-Förderung noch auf andere Programme zurückgreifen können. **Kriterien aus einem bereits gewählten Profilbereich können hier nicht gewertet werden.**

Kriterien aus dem Bereich (H) Heterogenität (*-Kriterien):

- 4B2: Organisation von Eltern-Kind-Angeboten am Wochenende (S. 41)
- 4B3: Ermöglichung der Teilnahme an Mahlzeiten für Eltern und/oder Geschwisterkinder (S. 41)
- 4L1: Organisation von Angeboten mit einem Verein etc. (S. 51)
- 4L2: Organisation von schwer erreichbaren Orten (S. 51f.)
- 4L3: Entlastung bei Fahrtwegen(S. 52)
- 4M1: Organisation von Projekten zur Förderung und Wertschätzung der Mehrsprachigkeit (S. 54)
- 4M2: Organisation von Veranstaltungen im Hinblick auf den Vielfaltsaspekt (S. 54f.)
- 4P2: Organisation von Angeboten einer Hebamme (S. 57)
- 4P3: Organisation fachlich begleiteter Baby-Treffs (S. 57)
- 4P6: Organisation eines weiteren Angebots in Kooperation mit einer Kommune (S. 59)

H Heterogene Strukturen

Das Familienzentrum bietet ein breites Angebotsspektrum für unterschiedliche Zielgruppen und setzt Leistungen aus unterschiedlichen Profilbereichen um. Familienzentren in einem heterogenen Umfeld können ein bedarfsgerechtes Angebotsspektrum aus den mit * markierten Leistungen der anderen Profilbereiche zusammenstellen.

Aus denjenigen Profilbereichen, die als zweiter oder evtl. dritter Profilbereich gewählt werden, können KEINE Leistungen in den Profilbereich 4H eingebracht werden.

4H1 (NEU)

Das Familienzentrum beschreibt, welche unterschiedlichen Zielgruppen im Familienzentrum vertreten sind, und welche Bedarfe besonders berücksichtigt werden sollen. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

- 📄 Einzureichen ist eine entsprechende, maximal **5-seitige** schriftliche Darstellung. Das Datum der Erstellung bzw. letzten Aktualisierung ist mit anzugeben.
- 🕒 Zur Bearbeitung kann der von *pädquis* bereitgestellte **Leitfaden** zur Anfertigung einer Heterogenitätsbeschreibung genutzt werden. Dieser beinhaltet ausformulierte Textbeispiele. Der Leitfaden ist **als Anlage diesem Handbuch beigelegt** und im Downloadbereich unter folgendem Link zu finden: www.paedquis-familienzentrum.de/downloads

In dieser Beschreibung soll das Familienzentrum darstellen, warum als Profilbereich die heterogene Struktur gewählt wurde. Insbesondere die Auswahl der mit (*) markierten Kriterien müssen in der Darstellung begründet werden, so dass ein einheitliches und zielgerichtetes Konzept vorliegt.

4H2 - H6 (NEU)

Auswahl von maximal⁶ 5 Leistungen aus den mit (*) markierten Leistungen in mindestens zwei Profildbereichen.

Übersicht über zu wählende heterogene Kriterien bei heterogenen Strukturen:*

4B Berufstätigkeit und zeitsensible Angebotsgestaltung	4F Familienbegleitung	4K Kindertagespflege
4B1	4F1	4K1
4B2	4F2	4K2
4B3	4F3	4K3
4L Ländlich geprägter Raum	4M Migration und Integration	4P Prävention
4L1	4M1	4P2
4L2	4M2	4P3
4L3	4M3	4P6

In der vorliegenden Tabelle sind alle Kriterien dargestellt, die für die Bearbeitung des Profildbereichs 4H „Heterogene Strukturen“ wählbar sind.

Bitte wählen Sie für die Bearbeitung 5 Basisleistungen aus mindestens zwei der sechs Profildbereiche aus und bearbeiten Sie die Kriterien anhand der in den jeweiligen Profildbereichen angegebenen Vorgaben und Erläuterungen.

Bei den folgenden Kriterien handelt es sich nicht um neue/ weitere Kriterien. Für die einfachere Lesbarkeit werden die mit Sternchen* markierten Kriterien der anderen Profildbereiche (4B, 4F, 4K, 4L, 4M und 4P) an dieser Stelle nochmal aufgeführt.

3 Kriterien aus dem Profildbereich „4B Berufstätigkeit und zeitsensible Gestaltung“

- 4B1* organisiert in Kooperation mit einer externen Partnerin oder einem externen Partner einen Kurs / ein Förderangebot für Kinder (bspw. Bewegung, Gesundheit, Kreativität) und bindet die Eltern über Information oder Dokumentation ein (mindestens 8 Veranstaltungen pro Kurs / Förderangebot, mindestens einmal pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung) (S. 37/38)
- 4B2* organisiert ein Eltern-Kind-Angebot am Wochenende (bspw. Ausflug, Bewegung, Gesundheit, Kreativität) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung) (S. 38)
- 4B3* ermöglicht Eltern und/oder Geschwisterkindern die Teilnahme an Mahlzeiten. (Verbund: Einrichtungsleistung) (S. 38)

3 Kriterien aus dem Profildbereich „4F Familienbegleitung“

- 4F1* sorgt dafür, dass Familien besucht oder bei Bedarf zu Beratungsterminen begleitet werden (soweit notwendig unter Einbeziehung mehrsprachiger Ansprechpersonen), wobei dies nicht durch das Personal der Kindertageseinrichtung geschehen muss. (Verbund: Verbundleistung) (s. S. 39/40)

⁶ Es müssen genau 5 Leistungen gewählt werden. Der Profildbereich H hat bereits ein **fest geschriebenes Kriterium H1**, um wie in allen weiteren Bereichen die Gesamtzahl von 6 Kriterien zu bearbeiten, müssen 5 weitere Sternchen-Kriterien gewählt werden.

- 4F2* organisiert Angebote für Eltern in den Bereichen Lebensführung/ Haushalt/ Schulden (mindestens ein Angebot pro Jahr). (Verbund: Verbundleistung) (s. S. 40)
- 4F3* verfügt über Informationen zu der Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets und/oder anderer Unterstützungsprogramme und berät Eltern zu diesen Fragen. (Verbund: Einrichtungsleistung) (s. S. 40/41)

3 Kriterien aus dem Profilbereich „4K Kindertagespflege“

- 4K1* verfügt über Kontakte zu den örtlichen Fachberatungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege und zu Kindertagespflegepersonen im Stadtteil und bindet sie in die Einrichtung mit ein (bspw. durch Einladungen zu Festen, Elternabenden etc.). (Verbund: Verbundleistung) (s. S. 46)
- 4K2* ermöglicht einzelnen Kindertagespflegepersonen für ihre Betreuungsangebote die Nutzung von freien Räumen der Einrichtung während oder außerhalb der Betreuungs- und Öffnungszeiten (bspw. Kleingruppen für unter Dreijährige, Turnhallennutzung). (Verbund: Verbundleistung) (s. S. 47)
- 4K3* organisiert – ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle – Treffen zum Austausch zwischen Kindertagespflegepersonen (bspw. Kindertagespflege-Café) (mindestens einmal pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung) (s. S. 47)

3 Kriterien aus dem Profilbereich „4L Ländlicher Raum“

- 4L1* organisiert regelmäßig Angebote mit einem örtlichen Verein oder anderen Akteursgruppen (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung) (s. S. 48)
- 4L2* organisiert Ausflüge zu Orten, die für Familien interessant, aber bspw. aufgrund ungünstiger Versorgung mit öffentlichem (Nah-)Verkehr schwer erreichbar sind. (Verbund: Verbundleistung) (s. S. 49)
- 4L3* verfügt über Maßnahmen, um Familien bei langen privat oder beruflich erforderlichen Fahrtwegen zu entlasten (bspw. Organisation von Fahrgemeinschaften/ Fahrdiensten). (Verbund: Verbundleistung) (s. S. 49)

3 Kriterien aus dem Profilbereich „4M Migration und Integration“

- 4M1* organisiert für Kinder aus der Einrichtung und/oder dem Sozialraum Gruppen oder Projekte zur Förderung und Wertschätzung der Mehrsprachigkeit, wobei darunter Maßnahmen zu verstehen sind, die über die alltagsintegrierte sprachliche Bildung hinausgehen. Dabei werden Eltern einmalig oder kontinuierlich eingebunden. (Verbund: Verbundleistung) (s. S. 51/52)
- 4M2* organisiert Veranstaltungen und Aktivitäten, die die Gemeinsamkeiten von Familien in den Mittelpunkt rücken und die Vielfaltsaspekte mit einbeziehen (mindestens eine Veranstaltung pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung) (s. S. 52)
- 4M3* verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen, die im Bereich der kulturellen Vielfalt und Inklusion tätig sind (bspw. Inklusionsbeauftragte, Kommunale Integrationszentren, Integrationsagenturen/ -fachstellen, Elternvereine, Migrantenselbstorganisationen, Frühförderung inkl. Konzept zur Zusammenarbeit). (Verbund: Gemeinschaftsleistung) (s. S. 52)

3 Kriterien aus dem Profilbereich „4P Prävention“

- 4P2* ermöglicht oder organisiert auf der Grundlage einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung Angebote einer (Familien-)Hebamme oder einer Institution, die Angebote von

(Familien-)Hebammen im und mit dem Familienzentrum bereitstellt. (Verbund: Gemeinschaftsleistung) (s. S. 54)

4P3* organisiert fachlich begleitete offene Baby-Treffs, Eltern-Kind-Gruppen für Familien mit Kleinkindern oder Ähnliches (mindestens alle zwei Wochen). (Verbund: Verbundleistung) (s. S. 54/55)

4P6* organisiert ein weiteres Präventionsangebot in Abstimmung mit der Kommune. (Verbund: Verbundleistung) (s. S. 56)

K Kindertagespflege

Das Familienzentrum unterstützt in besonderem Maße die Vermittlung und Qualitätsentwicklung der Kindertagespflege. Die Auswahl dieses Profilbereichs setzt in der Regel eine Abstimmung mit der Kommune voraus.

4K1(*) (NEU)

Das Familienzentrum verfügt über Kontakte zu den örtlichen Fachberatungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4K1 und 4K1.1).

☞ Die Entfernung zur Vermittlungsstelle ist hier **nicht** entscheidend.

Hier ist eine **Zusammenarbeit mit den örtlichen Fachberatungs- und Vermittlungsstellen** der Kindertagespflege gemeint.

4K1.1 (*) UND (ehemals 3.7)

Das Familienzentrum verfügt über Kontakte zu Kindertagespflegepersonen im Stadtteil und bindet sie in die Einrichtung mit ein (z.B. durch Einladungen zu Festen, Elternabenden). (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4K1 und 4K1.1).

Hiermit sind **konkrete Kontakte zu Kindertagespflegepersonen** gemeint, die in Abläufe und Veranstaltungen des Familienzentrums eingebunden werden.

Beispiele:

- Einladungen zu Festen
- Einladung und Teilnahme an Elternabenden
- Teilnahme am Elterncafé
- Teilnahme und Durchführung von themenrelevanten Informationsveranstaltungen

4K2 (*) (ehemals 3.9 und 3.10)

Das Familienzentrum ermöglicht einzelnen Kindertagespflegepersonen für ihre Betreuungsangebote die Nutzung von freien Räumen der Einrichtung während oder außerhalb der Öffnungszeiten (bspw. Kleingruppen für unter Dreijährige, Bewegungsraumnutzung). (Verbund: Verbundleistung)

☞ Das Angebot muss bekannt gemacht werden (z.B. durch Aushänge, Flyer, bei Elternabenden).

4K3 (*) (ehemals 3.13)

Das Familienzentrum organisiert – ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle – Treffen zum Austausch zwischen Kindertagespflegepersonen (bspw. Kindertagespflege-Café) (mindestens einmal pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

- ⌚ Mindestens **einmal im Halbjahr** muss es ein entsprechendes Treffen geben. Die Treffen müssen nicht zwingend durch Fachkräfte des Familienzentrums angeleitet werden. Die qualifizierte Anleitung muss bei 4K5 gegeben sein.

4K4 (ehemals 3.11 und 3.12)

Das Familienzentrum organisiert – ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle – die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen. Kenntnisse über besondere Kompetenzen der Kindertagespflegepersonen (bspw. Betreuung von Kindern mit Behinderungen, interkulturelle Kompetenz) liegen bei der Vermittlung vor. (Verbund: Verbundleistung)

Kenntnisse über Kindertagespflegepersonen mit spezieller Kompetenz können auch in Form von Informationsmaterial oder über die Kontakte der Kooperations- und Vermittlungsstelle vorliegen. Beispielsweise kann hier an das Jugendamt oder auch an die Kommunalen Integrationszentren verwiesen werden, wenn diese über Adressen von Kindertagespflegepersonen mit spezifischen Kenntnissen und Kompetenzen verfügen.

4K5 (ehemals 3.14)

Das Familienzentrum organisiert – ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle – die **Begleitung von Treffen von Kindertagespflegepersonen** durch qualifizierte Fachkräfte. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (4K5 **oder** 4K5.1).

⌚ Mindestens **einmal im Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

👤 Werden die Treffen von einer **eigenen Fachkraft des Familienzentrums** begleitet und angeleitet, muss der entsprechende Qualifikationsnachweis unter 4B6 beigefügt werden.

Beispiele für Treffen:

- Austauschtreffen zu Rechtsfragen
- Austauschtreffen „Gesunde Ernährung“
- Austauschtreffen zum Thema Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen
- Erfahrungsaustausch

4K5.1 ODER (NEU)

Das Familienzentrum organisiert – ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle – **Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen**. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (4K5 **oder** 4K5.1).

⌚ Mindestens **einmal im Jahr** muss eine entsprechende Fortbildung stattfinden.

Fortbildungen sollten min. 6h Umfang haben. Sollte das Familienzentrum nicht an einer Kindertagespflegestelle o. Ä. angegliedert sein, kann die Organisation von Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen herausfordernd sein. Hier empfiehlt es sich, mit den entsprechenden Stellen, wie z.B. den „Landesverband Kindertagespflege NRW“ für Planung und Organisation oder Vermittlung Kontakt aufzunehmen.

☞ Das Familienzentrum muss die Fortbildungen nicht selbständig planen und durchführen.

Beispiele für Fortbildungen:

- „Aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege“
- „Kinderschutz im Alltag der Kindertagespflege“
- „Datenschutz und Sozialversicherung in der Kindertagespflege“
- „Inklusion in der Kindertagespflege“
- „Bindung und Eingewöhnung in der Kindertagespflege“
- „Frühe Kindheit und Geschlecht“

4K6 (ehemals 3.6)

Das Familienzentrum verfügt über Informationen zu Angeboten der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen im Stadtteil/ Kreis/ Jugendamtsbezirk. (Verbund: Einrichtungsleistung)

Beispiele:

- Flyer und Broschüren von Anbieter*innen, Fachberatungs- und Fachvermittlungsstellen.
- Informationsmaterialien des Jugendamtes

L Ländlich geprägter Raum

Das Familienzentrum berücksichtigt bei der Entwicklung und Umsetzung von familienorientierten Angeboten weite Wege und die Lücken in der Infrastruktur als auch die Ressourcen in ländlich geprägten Räumen. Entsprechende Bedarfe bestehen vor allem - aber nicht nur - in Flächenkreisen, können aber auch in Randgebieten von Städten vorzufinden sein.

4L1(*) (NEU)

Das Familienzentrum organisiert regelmäßig Angebote mit einem örtlichen Verein oder anderen Akteursgruppen (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot (mit mindestens **5** Terminen) stattfinden.

📄 Einzureichen sind die Nachweise der mindestens halbjährlichen Angebote.

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Hier ist eine **Zusammenarbeit mit Vereinen** oder weiteren Akteursgruppen vorgesehen. Das *gelegentliche* Engagement von einzelnen Vereinsmitgliedern im Familienzentrum kann nicht gewertet werden.

Beispiele:

- Sporttage/-nachmittage in Zusammenarbeit mit Sportvereinen aller Art
- Musik- und Kulturvereine (Chöre, Kapellen, Orchester, Theatervereine)
- Tier- und Naturschutzvereine
- Freizeitvereine
- Soziale- und Rettungsvereine
- Gruppen, die sich thematisch mit der Weiterentwicklung des ländlichen Raums beschäftigen (z. B. „Unser Dorf hat Zukunft“, „Digitalisierung im ländlichen Raum“, „Jugendbeteiligung im ländlichen Raum“)

4L2(*) (NEU)

Das Familienzentrum organisiert Ausflüge zu Orten, die für Familien interessant, aber bspw. aufgrund ungünstiger Versorgung mit öffentlichem (Nah-)Verkehr schwer erreichbar sind (mindestens zweimal pro Jahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **zweimal im Jahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

📄 Einzureichen sind die Nachweise der zweimal im Jahr stattfindenden Angebote.

👉 Das Familienzentrum muss erläutern, wie der Ausflug organisiert ist.

Wichtig ist die gemeinsame Familienzeit, die durch die Organisation des Familienzentrums oder einer weiteren Kooperationsstelle geschaffen wird.

📍 Der Treffpunkt für die Ausflüge sollte vorrangig das Familienzentrum sein. Ist der Treffpunkt nicht am Familienzentrum, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Beispiele für Ausflüge:

- Ausflüge in Natur-/ Wild-/ Tier-/ Kletterparks, Höhlen, Stollen, Bergwerke, Schlösser, Klöster, zu Burgen
- Kulturerlebnisse (Ausstellungen und Museen/Orte zum Experimentieren, Aquarien, Bibliotheken, Planetarien, Musik- und Kulturfeste)

4L3(*) (NEU)

Das Familienzentrum verfügt über Maßnahmen, um Familien bei langen privat oder beruflich erforderlichen Fahrtwegen zu entlasten (bspw. Organisation von Fahrgemeinschaften / Fahrdiensten). (Verbund: Verbundleistung)

Familien im ländlichen Raum sind häufig mit weiten Fahrtwegen konfrontiert, die sowohl den Familien- bzw. Berufsalltag als auch die Wochenend- und Freizeitgestaltung beeinträchtigen können. Das Familienzentrum kann hier unterstützend wirken.

Beispiele für Maßnahmen, die die Familien bei langen Fahrtwegen entlasten:

- Organisation von Abhol- und Bringdiensten von Kindern, z.B. der Besuch von Schwimmkursen innerhalb der Betreuungs- und Öffnungszeit
- Organisation von Fahrgemeinschaften in die nächste Stadt
- Entlastung durch Angebote im Familienzentrum, die für gewöhnlich außerhalb stattfinden (z.B. Bibliothekslesungen für Kinder, „Mach mit“ - Museum)

4L4 (NEU)

Das Familienzentrum organisiert in Kooperation mit einer externen Partnerin oder einem externen Partner einen Kurs/ ein Förderangebot für Kinder (bspw. Bewegung, Gesundheit, Kreativität, mindestens 8 Veranstaltungen pro Kurs/Förderangebot, mindestens einmal pro Halbjahr) (Verbund: Verbundleistung)

👉 Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4L4 und 4L4.1).

🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot (mit **8** Terminen) stattfinden.

📄 Einzureichen ist ein Nachweis des Angebots.

📄 Bei selbstkonzipierten Angeboten ist zudem das Kurs-/ Förderkonzept einzureichen.

📍 Findet der Kurs nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Anerkannt werden Kurse/ Förderangebote, die auf einem niedergeschriebenen Konzept basieren. Folgende Informationen müssen in dem Konzept enthalten sein:

- Zielsetzung
- Zielgruppe
- Themen und Inhalte der Kurs-/ Fördereinheiten mit zeitlicher Aufteilung

Der Kurs/das Förderangebot kann auch von einem/einer Mitarbeiter*in des Familienzentrums -ggf. basierend auf einem (eigenen) niedergeschriebenen Konzept- durchgeführt werden, wenn sie oder er über eine entsprechend einschlägige Qualifikation verfügt. **In diesem Fall muss der Qualifikationsnachweis zusätzlich unter 4L4 eingereicht werden.**

Bei Wahl des Profilbereichs 4L und 4B (4B1) oder 4L und 4F (4F4) ist keine doppelte Wertung möglich. Jedes Angebot kann nur einmal gewertet werden.

Beispiele für Angebote:

- Sport- und Gesundheitskurse

- Musikunterricht, Mal- oder/und Bastelwerkstatt
- Selbstbehauptungskurse (bspw. Großer Löwe, Starke Maus)
- Hausaufgabenbetreuung oder andere lernbezogenen Angebote für Kinder aus dem Sozialraum

4L4.1 UND (NEU)

Das Familienzentrum bindet die Eltern über Information oder Dokumentation ein. (Verbund: Verbundleistung)

☞ Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4L4 **und** 4L4.1).

Ein wichtiger Teil der Veranstaltung ist die Information oder Dokumentation des Kurses/ Förderangebots für die Eltern über die Inhalte, den Ablauf und die Zielsetzung sowie mögliche Fortführungen/ Impulse für Zuhause.

Beispiele für die Einbindung der Eltern:

- Eltern sind durchgängig am Kurs/ Förderangebot beteiligt/Es handelt sich um einen Eltern-Kind-Kurs
- Eltern sind bei einem Termin dabei (bspw. bei der Anfangs- und Endveranstaltung)
- Erläuterung des Dokumentationsbogens (durch den Veranstalter bereitgestellt)
- Informationsveranstaltung (z.B. Elterncafé, Elternabend)

4L5 (ehemals 2.6 – erweitert)

Das Familienzentrum organisiert eine weitere niederschwellige Aktivität für Erwachsene. (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal im Jahr** muss **zusätzlich zu der unter dem Kriterium 2.4** angegebenen Aktivität eine weitere entsprechende Aktivität stattfinden.

📄 Einzureichen ist ein Nachweis der Aktivität.

📍 Findet die Aktivität nicht im Familienzentrum statt, muss auf die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Hier sind Kurse oder Angebote für Erwachsene gemeint, deren Inanspruchnahme nur einen geringen Aufwand erfordert. Es werden ausschließlich Veranstaltungen für Erwachsene – keine Eltern-Kind-Veranstaltungen – gewertet. **Angebote sollten vom Grundsatz her kostenfrei sein.**

Beispiele für niederschwellige Angebote für Erwachsene:

- Malworkshop
- Tanzkurs
- Nähkurs
- Nordic Walking
- Yoga
- Kochkurs
- Filzen
- Schultüten oder Adventskranz basteln

4L6 (NEU)

Das Familienzentrum organisiert individuelle Angebote zur Gesundheitsförderung/-beratung **im Familienzentrum** (über 1.11/ 2.5 hinaus). Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (4L6 **oder** 4L6.1).

Das Kriterium meint individuelle Unterstützungsleistungen von Familienzentren im Bereich der Gesundheitsförderung und -beratung. Der Ausgangspunkt der Angebote sollte das Familienzentrum sein.

Beispiele:

- Organisation von Reihenuntersuchungen oder Sprechstunden von Ärzt*innen im Familienzentrum
- vertiefte Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Frühförderung und dem Gesundheitsamt
- Begleitung der Familien zu Besuchen bei Ärzt*innen z.B. zur Abklärung eines erhöhten Förderbedarfes oder für Gespräche mit Spezialistinnen und Spezialisten
- Organisation und Begleitung von Entwicklungsgesprächen zwischen Therapeut*innen und Eltern
- Durchführung von individuellen Therapien (bspw. Logopädie, Ergotherapie) und heilpädagogischen Angeboten in der Einrichtung

4L6.1 ODER (NEU)

Das Familienzentrum organisiert individuelle Angebote zur Gesundheitsförderung/-beratung **im Umfeld** (über 1.11/ 2.5 hinaus). Verbund: Verbundleistung)

☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (4L6 **oder** 4L6.1).

☞ Erläuterung der Inhalte des Kriteriums unter 4L6.

📍 Da das Angebot nicht im Familienzentrum stattfindet, muss auf die fußläufige Entfernung geachtet werden (1,5 km bei Einfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

M Migration und Integration

Die inklusive und interkulturelle Ausrichtung und die Wertschätzung von Vielfalt sind Kennzeichen aller Leistungsbereiche der Familienzentren. In diesem Profildbereich geht es zusätzlich darum, in besonderem Maße auf spezielle Bedarfe von zugewanderten Familien einzugehen und den Spracherwerb sowie die Begegnung und Vernetzung der Familien zu unterstützen.

4M1(*) (NEU)

Das Familienzentrum organisiert für Kinder aus der Einrichtung und/oder dem Sozialraum Gruppen oder Projekte zur **Förderung und Wertschätzung der Mehrsprachigkeit**, wobei darunter Maßnahmen zu verstehen sind, die über die alltagsintegrierte sprachliche Bildung hinausgehen. Dabei werden Eltern einmalig oder kontinuierlich eingebunden. (Verbund: Verbundleistung)

👤 Für den/die Mitarbeiter*in ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis einzureichen.

Die Sprachbildung bzw. die Projekte zur Förderung von Mehrsprachigkeit müssen über die Förderung im pädagogischen Alltag (z.B. Vorlesestunden oder Bilderbuchbetrachtung) hinausgehen. Hier wird auch die explizite Sprachförderung für Kinder mit Sprachdefiziten einbezogen.

Eltern müssen über die Sprachfördermaßnahme - ihre Inhalte und Funktionen – informiert werden. Diese Einbindung kann über eine Informationsveranstaltung, ausführliche schriftliche Informationen, gemeinsame Termine, Auswertungsgespräche o.Ä. erfolgen.

Beispiele:

- Bundesprogramm Sprach-Kitas
- Hocus und Lotus oder Rucksack/ Rucksack KiTa (Kommunale Integrationszentren)
- Fremdsprachenförderung (z.B. Englisch-Kurse)

4M2 (*) (NEU)

Das Familienzentrum organisiert Veranstaltungen und Aktivitäten, die die Gemeinsamkeiten der Familien in den Mittelpunkt rücken und die Vielfaltsaspekte mit einbeziehen (mindestens eine Veranstaltung pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal im Halbjahr** muss eine entsprechende Veranstaltung/ Aktivität stattfinden.

📄 Einzureichen sind Nachweise der halbjährlichen Veranstaltungen.

📍 Finden Veranstaltungen nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Jede Familie ist eine Gemeinschaft aus Kindern und Erwachsenen, die ihren Alltag gestaltet, mit Herausforderungen und Lebensereignissen umgeht. So spielen Themen wie Kochen, Bewegung (Tanz/ Sport etc.), Feste/ Festlichkeiten, Spiele, Geschichten, die Organisation von Familien- und Berufsgeschehen, Bildung/ Erziehung, Erholung und Leben im Quartier eine zentrale Rolle der Alltagsgestaltung jeder Familie. **Werden Veranstaltungen und Aktivitäten an diesen Schnittstellen konzipiert, entsteht die Chance sich kennenzulernen, gegenseitige Anregungen und Perspektiven auszutauschen und damit das Miteinander im Familienzentrum und im Sozialraum positiv zu gestalten.**

Beispiele für Veranstaltungen:

- "Ich spiele was, was du (noch) nicht spielst" - Spielschätze aus anderen Regionen
- "Woran ich gerne zurück denke" - Kindheitserinnerungen
- "Fusion Küche? - Nichts leichter als das! - Bekannte Rezepte neu kombiniert" (interkultureller Kochabend)
- „Märchen aus aller Welt“ – Familiennachmittag mit mehrsprachiger Märchenlesung
- „Mein Gebetshaus – dein Gebetshaus“ – gemeinsamer Besuch einer Moschee und einer Kirche
- „Über Grenzen“ – Nachmittag mit verschiedenen Reiseberichten nach den Sommerferien

4M3(*) (ehemals 6.7)

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen, die im Bereich der kulturellen Vielfalt und Inklusion tätig sind (bspw. Inklusionsbeauftragte, Kommunale Integrationszentren, Integrationsagenturen/-fachstellen, Elternvereine, Migrantenselbstorganisationen, Frühförderung inkl. Konzept zur Zusammenarbeit). (Verbund: Gemeinschaftsleistung)

📄 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

Die jeweilige Rolle der Institution und des Familienzentrums im Rahmen von kultureller Vielfalt und Inklusion muss in der Vereinbarung klar definiert sein.

4M4 (ehemals 2.9 – erweitert)

Das Familienzentrum organisiert Deutsch- oder Integrationskurse für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (mindestens ein Kurs pro Jahr). Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal im Jahr** muss ein entsprechender Kurs stattfinden.

📄 Einzureichen ist ein Nachweis des Kurses.

📍 Finden Veranstaltungen nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

4M5 (ehemals 2.10)

Das Familienzentrum organisiert weitere Bildungsmöglichkeiten speziell für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (bspw. Rucksack-Projekt, mindestens eine weitere Bildungsmöglichkeit pro Jahr). Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal im Jahr** muss eine entsprechende Bildungsmöglichkeit stattfinden.

📄 Einzureichen ist ein Nachweis der Bildungsmöglichkeit.

📍 Finden Veranstaltungen nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Beispiele für weitere Bildungsmöglichkeiten:

- Rucksack/Rucksack KiTa
- Griffbereit
- Beratung/Sprechstunde zur Anerkennung der Berufs- und Studienausbildung
- Veranstaltungen zur Erläuterung des Bildungs- oder Gesundheitssystem

4M6 (ehemals 7.5)

Das Familienzentrum verfügt über Darstellungen seines Angebots in mindestens einer anderen Sprache oder andere Maßnahmen (bspw. bildhafte Darstellungen), um Familien nicht-deutscher Erstsprache das Angebot des Familienzentrums bekannt zu machen. (Verbund: Einrichtungsleistung/Gemeinschaftsleistung)

 Einzureichen ist eine entsprechende schriftliche Darstellung.

Damit Interessierte das **Angebotsspektrum** des jeweiligen Familienzentrums erkennen können, sollen **Beispiele** aus **allen 4 Leistungsbereichen** (mit den jeweils gewählten Profildbereichen) dargestellt werden. Die Flyer etc. müssen offen ausliegen und zugänglich sein (vgl. siehe hierzu die Anforderungen von Kriterium 7.1.)

P Prävention

Das Familienzentrum stellt Leistungen im Rahmen von Präventionsprogrammen (bspw. Frühe Hilfen und/oder Kommunale Präventionsketten) **für Familien im Sozialraum** bereit, fungiert als dezentrale Anlaufstelle oder wirkt an der Durchführung entsprechender Angebote mit. In diesem Profildbereich **müssen die Angebote deswegen auch für den ganzen Sozialraum offen sein**. Die Auswahl dieses Profildbereichs erfordert in der Regel ein **kommunales Konzept bzw. eine Vereinbarung mit der Kommune**.

4P1 (NEU)

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche **Kooperationsvereinbarung mit der Kommune**, in der die Rolle der Familienzentren im Rahmen kommunaler Präventionsprogramme definiert wird. (Verbund: Kooperationsvereinbarung: Gemeinschaftsleistung/ Zusammenarbeit: Verbundleistung)

 Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4P1 und 4P1.1).

 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.


Es handelt sich um eine **Vereinbarung als Planungsgrundlage für die Familienzentren**. Diese beinhaltet, welche Rolle das Familienzentrum im Rahmen des Präventionsprogrammes einnimmt. Um die Aufgabenverteilung, Inhalte sowie Partnerinnen und Partner der Zusammenarbeit zu konkretisieren, ist eine **kommunale Rahmenvereinbarung** hilfreich. Diese könnte – wenn in der Kommune erwünscht – gemeinsam erarbeitet werden mit:


- Koordinator*innen für Frühe Hilfen und/ oder Kommunale Präventionsketten,
- Fachberater*innen/ Koordinator*innen für Familienzentren und
- Vertreter*innen der Familienzentren

Konkretisiert und abgeschlossen werden sollte sie aber in der Regel durch das einzelne Familienzentrum und eine in der Kommune für Frühe Hilfen/Prävention mandatierte Stelle; ggf. auch durch die Jugendamtsleitung.

4P1.1 UND (NEU)

Das Familienzentrum wirkt in einem entsprechenden Arbeitskreis mit. (Verbund: Verbundleistung)

 Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (4P1 und 4P1.1).

 Mindestens **einmal im Jahr** muss ein entsprechender Arbeitskreis stattfinden.

Der Arbeitskreis bezieht sich thematisch auf den Bereich Prävention **innerhalb** der Kommune. Das Familienzentrum **wirkt** in diesem mit, indem eine **eigene Fachkraft, ein/eine Koordinator*in des Familienzentrums oder eine ähnlich beauftragte (externe) Person an den Treffen teilnimmt** und die


Ergebnisse der Arbeitskreis-Treffen als Multiplikator*in z.B. in Arbeitstreffen des Familienzentrums weiterträgt.

Zur Entlastung der einzelnen Fachkräfte ist es möglich, sich mit **Familienzentren einer Kommune zusammenzuschließen**. So können beispielsweise ein oder mehrere Familienzentren stellvertretend für alle Familienzentren an den Arbeitskreisen teilnehmen, um die Inhalte/ Ergebnisse anschließend an die anderen weiterzutragen und sich auszutauschen.

Weiterhin ist es möglich, dass der/die Koordinator*in des Familienzentrums stellvertretend für die Familienzentren teilnimmt. **Wichtig ist nur, dass auch hier die Ergebnisse des Arbeitskreises an alle Familienzentren weitergetragen bzw. erläutert werden.**

4P2(*) (NEU)

Das Familienzentrum ermöglicht oder organisiert auf der Grundlage einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung **Angebote einer (Familien-)Hebamme**. (Verbund: Gemeinschaftsleistung)

 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung

Die Vereinbarung sollte die Rolle des Familienzentrums und der Hebamme klar definieren.

Die Zusammenarbeit ermöglicht den Eltern des Sozialraums, an Angeboten einer Hebamme (im Familienzentrum) teilzunehmen. Da die Funktionen der Familienhebammen teilweise auch von „Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern (FGKiKP)“ übernommen werden, können **Vereinbarungen und Angebote äquivalent gewertet** werden.


Beispiele für die Angebote einer Familienhebamme:

- eigene Sprechstunde im Familienzentrum
- Organisation von Erstgesprächen im Familienzentrum (Lotsenfunktion des Familienzentrums)
- Informationsveranstaltungen u.a. zur Vorsorge in der Schwangerschaft, zur Durchführung von Hausgeburten etc.
- Geburtsvorbereitungskurse sowie Rückbildungskurse
- Wochenbettbetreuung
- Betreuung von Familien in herausfordernden Situationen nach der Geburt eines Kindes
- erweiterte Angebote: Akupunktur, Babymassage, Schwangerschaftsyoga

4P3 (*) (NEU)

Das Familienzentrum organisiert **fachlich begleitete offene Baby-Treffs, Eltern-Kind-Gruppen** für Familien mit Kleinkindern oder Ähnliches (mindestens alle zwei Wochen). (Verbund: Verbundleistung)

 Die Treffen müssen **mindestens alle zwei Wochen** stattfinden.

 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Baby-Treffs oder Eltern-Kind-Gruppen sind **von einer Fachkraft** (Erzieher*innen, Kursleiter*innen) **angeleitete Angebote**, die (werdende) Eltern des Sozialraums gemeinsam mit ihrem Baby oder ihren Kleinkindern wahrnehmen können. Hier werden in **niederschwelliger Atmosphäre** Erziehungsfragen thematisiert, Eltern bei der Bewältigung des Alltages mit dem Kind unterstützt und ggf. zu weiteren Hilfsangeboten vermittelt.

Beispiele für **fachlich begleitete** Baby-Treffs und Eltern-Kind-Gruppen:

- Erfahrungsaustausch und Vernetzung mit anderen werdenden oder jungen Eltern
- Informations-Café zu allen Themen rund um die Baby- und Stillzeit, zum Eltern Werden
- Info-Cafés zu speziellen Themen wie z.B. Tragemöglichkeiten, Füttern und Beikost etc.
- Babymassage
- Stillgruppen
- PEKiP – Prager Eltern-Kind-Programm

- SpielRaum-Kurse/ Eltern-Kind-Gruppen nach Emmi-Pikler

4P4 (NEU)

Das Familienzentrum organisiert Willkommensbesuche im Sozialraum oder wirkt daran mit. (Verbund: Verbundleistung)

Dieses Kriterium meint die Durchführung von oder Mitwirkung an Willkommensbesuchen der Kommune, die auch als Babybegrüßungsdienste, Begrüßungsbesuch oder Familienbesuch bekannt sind. Das Familienzentrum organisiert oder unterstützt dabei die Arbeit von Mitarbeiter*innen v.a. aus pädagogischen und Gesundheitsberufen, u.a. Sozialpädagog*innen, Familienhebammen oder Ehrenamtlichen, die die Besuche durchführen. Die Erfüllung des Kriteriums setzt in der Regel eine Vereinbarung mit der Kommune bzw. ein kommunales Konzept voraus; Familienzentren können schon allein aufgrund der notwendigen Daten (Adressen von Familien mit Neugeborenen) derartige Besuche nicht in Eigenregie durchführen.

☞ Im Fragebogen ist die Organisation von/Mitwirkung an Willkommensbesuchen **ausführlich** zu beschreiben.

Beispiele für die Organisation/ Mitwirkung:

- Einladung der Eltern von Neugeborenen zu offenen Angeboten, z.B. einem Elterncafé
- Organisation der Besuche: Aufklärung und Beschreibung der Angebote und Chancen in der Kommune und im Familienzentrum für junge Eltern von Babys und Kleinkindern; im Bedarfsfall Vermittlung zu unterstützenden Angeboten (Lotsenfunktion)
- Vermittlung von Personen, die die Besuche durchführen/ Mithilfe bei der Suche von Ehrenamtlichen
- Organisation eines Vorbereitungsseminars für Ehrenamtliche
- Fort-/ Weiterbildung, Kollegiale-, Fachberatung, Supervision für durchführende Personen
- Herstellen eines ersten Kontakts/ Nachfrage, ob Willkommensbesuche gewünscht sind
- Hilfe bei Sprachbarrieren: Vermittlung von Dolmetscher*innen für die Besuche
- Organisation von lokalen Austauschtreffen für die Personen, die Willkommensbesuche durchführen (Vernetzung)

4P5 (NEU)

Das Familienzentrum organisiert ein für **Familien des Sozialraums** offenes und niederschwelliges Angebot im Bereich von Gesundheit, Ernährung und/oder Bewegung. (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal pro Jahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

📄 Einzureichen ist ein Nachweis des Angebotes.

📍 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren)

☞ Die Angebote sollten vom Grundsatz her kostenfrei sein.

Beispiele für Angebote für Familien im Sozialraum:


- Eltern-Kind-Turnen/ -Schwimmen
- Familiensportfest
- Gemeinsames Kochen
- Familiensportabzeichen
- Tanzabend für Eltern
- Entspannungstrainings (z.B. Qi Gong, Klangschalen, Pilates oder Yoga-Abend)

4P6 (*) (NEU)

Das Familienzentrum organisiert ein weiteres Präventionsangebot in Abstimmung mit der Kommune. (Verbund: Verbundleistung)

🕒 Mindestens **einmal pro Jahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden.

 Einzureichen ist ein Nachweis des zusätzlichen Angebotes.

 Findet das Angebot nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Bei einem Präventionsangebot handelt es sich um ein Angebot zur **Vorsorge in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinderschutz, Beratung und Unterstützung**.

Hier sind Unterstützungsmaßnahmen gemeint, die durch die bisher genannten Kriterien des Profilbereichs Prävention möglicherweise noch keine Erwähnung gefunden haben. Sie richten sich entweder an eine Gruppe oder einzelne Personen. Die Angebote sollten vom Grundsatz her kostenfrei sein. Eine doppelte Wertung von bereits angegebenen Angeboten ist nicht möglich.

Beispiele:

- Offene Treffen mit Beratungsmöglichkeiten zu verschiedenen Themen, z.B. Schwangerschaft, finanzielle Fragen
- zusätzliche Angebote im Gesundheitsbereich (vgl. 4P5)
- Elternfrühstück für Eltern mit Neugeborenen, die in diesem Jahr besucht worden sind
- Einsatz von mobilen Angeboten (bspw. Impfberatung in einem Gesundheitsmobil)
- aktuelle präventive Projekte, die vom Jugendamt/ Land gefördert werden

B. Strukturbereich

5. Ausrichtung des Angebots am Sozialraum

Der Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal eines Familienzentrums. Zum einen erfordert das Ziel der Niederschwelligkeit ein Angebot von Leistungen in räumlicher Nähe zu den Familienwohnorten, zum anderen soll **jedes Familienzentrum die besonderen Bedarfe seines Umfeldes kennen und sein Angebot an diesen ausrichten**.

Die Kriterien für Basis- und Aufbauleistungen zielen darauf ab, dass die Familienzentren sich mit der Situation in ihrem Umfeld auseinandersetzen, sich – mit Unterstützung des örtlichen Jugendamtes und des Trägers – Daten und qualitative Informationen beschaffen und ihr Angebot dementsprechend planen.


BASISSTRUKTUREN:

5.1

verfügt über eine schriftliche Sozialraumanalyse mit aktuellen qualitativen Informationen über sein Umfeld (soziale Lage, Wirtschaftsstruktur, Art der Wohnbebauung, Freiflächen/Spielflächen, besondere Stärken und Schwächen). (Verbund: Einrichtungsstruktur oder Gemeinschaftsstruktur)

 Einzureichen ist eine entsprechende **maximal 5-seitige** schriftliche Darstellung.

 Das **Datum** der Erstellung bzw. letzten Aktualisierung ist mit anzugeben.

 Zur Bearbeitung kann der von *pädquis* bereitgestellte **Leitfaden** zur Anfertigung einer Sozialraumanalyse genutzt werden. Dieser beinhaltet ausformulierte Textbeispiele. Der Leitfaden ist unter folgendem Link zu finden: www.paedquis-familienzentrum.de/downloads

Die Sozialraumanalyse ist eine *aktuelle*, schriftliche und beschreibende Darstellung des Sozialraums und der Umgebung des Familienzentrums. **Statistische Daten sind hier nicht ausreichend**. Sie soll die gegenwärtige Situation abbilden und dabei sowohl die physischen als auch sozialen Dimensionen des Sozialraums erfassen.


Mithilfe ausreichender, aktueller und qualitativer Informationen über den Sozialraum werden die **Lebensbedingungen der Familien im Sozialraum** sichtbar gemacht. Dieser Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal in der Arbeit eines jeden Familienzentrums.

5.2 (Kombination aus 5.3, 5.8, 8.1 und 8.7)

Das Familienzentrum verfügt über ein aktuelles sozialraumorientiertes Konzept für das Familienzentrum und seine Entwicklung und begründet, wie sein Angebot (einschließlich der gewählten Profilbereiche) zu den Bedingungen des Umfeldes passt. Das Konzept wird jährlich in einer Teambesprechung reflektiert und ggf. aktualisiert. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

 Einzureichen ist eine entsprechende **maximal 10-seitige** schriftliche Darstellung.

 Das **Datum** der Erstellung bzw. letzten Aktualisierung ist mit anzugeben.

 Zur Bearbeitung kann der von *pädquis* bereitgestellte **Leitfaden** zur Anfertigung eines sozialraumorientierten Konzepts genutzt werden. Dieser beinhaltet ausformulierte Textbeispiele. Der Leitfaden ist unter folgendem Link zu finden: www.paedquis-familienzentrum.de/downloads

Im Konzept soll der **Entwicklungsprozess des Familienzentrums** sichtbar gemacht und die letzten Entwicklungsschritte, z.B. bezüglich der Planung und Implementierung der Angebote, kritisch aufgezeigt werden. Deutlich werden muss demnach, inwiefern das **aktuelle Angebot** auf die **Bedürfnisse und Bedingungen des Sozialraums** abgestimmt ist. In diesem Zusammenhang sollten die **gewählten Profilbereiche begründet** werden.

Außerdem sollte deutlich werden, inwieweit die Konzeption jährlich überprüft wird und welche Aktualisierungen vorgenommen werden. In dem Zusammenhang können **zukünftige Ziele und Planungen für die kommenden Jahre** im Familienzentrum sichtbar gemacht werden.

Folgende Aspekte sollten im Konzept enthalten sein:

- Darstellung der Entwicklungsetappen
- Reflexion/ kritische Auseinandersetzung mit der (Weiter-) Entwicklung des Familienzentrums
- Ableitungen der Gegebenheiten des Sozialraums auf die aktuellen Angebote
- Begründung der jeweils gewählten Profilbereiche
- Beschreibung, inwieweit das Konzept jährlich überprüft wird und warum Aktualisierungen vorgenommen werden (oder nicht notwendig sind)
- Ergebnisse von Diskussionen im Team

5.3 (ehemals 5.2)

Das Familienzentrum öffnet Angebote für Familien im Umfeld, die keine Kinder in der Tageseinrichtung haben. (Verbund: Verbundstruktur)

Angebote und Leistungen des Familienzentrums sollen so geplant und umgesetzt werden, dass auch Familien, deren Kinder nicht das Familienzentrum (die Kindertageseinrichtung) besuchen, diese wahrnehmen können. Hierbei sind fest installierte Angebote (z.B. Elterncafé und wöchentlich stattfindende Angebote) oder einmalige Angebote (z.B. musisch-kreative Angebote oder Informationsabende für Eltern) gemeint.

5.4 (ehemals 7.7)

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote auf Veranstaltungen im Umfeld präsentiert werden (mindestens einmal pro Jahr). (Verbund: Verbundstruktur)

- 🕒 Mindestens **einmal im Jahr** muss eine entsprechende Veranstaltung stattfinden.

Beispiele für Veranstaltungen:

- Stadtfest
- Kirchengemeindefest

AUFBAUSTRUKTUREN:

5.5

Das Familienzentrum verfügt über Daten zur sozialen Lage im Umfeld. (bspw. Bevölkerungsdaten, Einkommen, Anteil von Familien mit Zuwanderungsgeschichte, Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherungsleistungen, ...). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

- 📄 Einzureichen ist eine entsprechende, **maximal 10-seitige** Datenaufstellung. Das Datum der Erstellung bzw. letzten Aktualisierung ist mit anzugeben.
- 🕒 Die statistischen Daten sollten nicht **älter als drei** Jahre sein (Datum der Erstellung angeben bzw. kenntlich machen).

Statistische Daten müssen nicht von den Familienzentren erhoben werden. Diese Daten sind bei der Kommune zu erfragen. Es müssen **wenigstens fünf** familien- bzw. sozialstrukturelle Kennwerte für den Sozialraum des Familienzentrums vorliegen. Relevant sind nicht die Informationen zu Familien, deren Kinder die Kita besuchen, sondern primär allgemeine Daten, die den Sozialraum betreffen.

Beispiele für sozialstrukturelle Kennwerte:

- Anzahl der Single-Haushalte und Mehrpersonen-Haushalte
- Anzahl der unter sechsjährigen Kinder im Sozialraum
- Arbeitslosenquote
- Anzahl von Einwohner*innen mit Zuwanderungsgeschichte
- Anzahl der Kinder mit alleinerziehenden Elternteilen
- Frauenerwerbsquote
- Einkommensdaten

5.6 (ehemals 5.7)

Das Familienzentrum kooperiert mit einem Ortsteilarbeitskreis oder einem ähnlichen sozialraumbezogenen Gremium (mindestens zwei Treffen pro Jahr). (Verbund: Verbundstruktur)

🕒 Mindestens **zweimal im Jahr** muss ein entsprechendes Treffen stattfinden.

Ortsteilarbeitskreise beziehen sich thematisch nicht allein auf die Entwicklung des Familienzentrums, sondern haben allgemeine ortsteilbezogene Themen im Fokus. Die Entwicklung und Bedarfe des Ortsteils (des Sozialraums des Familienzentrums) sollen identifiziert und Angebote abgestimmt werden.

👉 Treffen mit Kooperationsstellen und anderen Institution, die explizit die Angebote und die spezifische Planungsarbeit des jeweiligen Familienzentrums betreffen, werden erst unter 6.3 (Planungsgruppe) thematisiert.

5.7 (ehemals 5.4 – erweitert)

Das Familienzentrum kooperiert auf der Grundlage einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung mit einer Grundschule (oder mehreren Grundschulen) im Umfeld, so dass **Familien mit Grundschulkindern Angebote des Familienzentrums** nutzen können. Die Kooperationsvereinbarung kann gemeinsam mit anderen Familienzentren im Umfeld der Grundschule abgeschlossen werden. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

📄 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

📍 Finden die Angebote nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einfamilienzentren/3 km bei Verbundfamilienzentren).

Bei der Zusammenarbeit mit einer Grundschule sollte nicht nur der wichtige Themenbereich „Übergang von der Kita zur Grundschule“ im Fokus stehen. Vielmehr ist es grundlegendes Ziel, bestimmte Angebote generell für Familien mit Grundschulkindern zu öffnen, z.B. durch **gemeinsame Beratungssprechstunden**. Auch Kooperationen im Rahmen des in einigen Kommunen angestrebten Aufbaus von Familienzentren an Grundschulen sind in diesem Kontext zu werten.

Beispiele für Angebote:

- Teilnahme an Veranstaltungen des Familienzentrums
- Gemeinsame Veranstaltungen mit der Grundschule
- Gemeinsame Nutzung von Angeboten der Familienberatungsstellen und Familienbildungsstätten (im Familienzentrum)
- Kooperationsvereinbarung mit einem Familienzentrum an Grundschulen

5.8 (ehemals 5.6)

Das Familienzentrum kooperiert mit einer Einrichtung oder Gruppen von Seniorinnen und Senioren im Umfeld und organisiert gemeinsame Angebote mit Kindern und Seniorinnen und Senioren (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundstruktur)

🕒 Mindestens **einmal pro Halbjahr** muss ein entsprechendes Angebot stattfinden

📍 Finden die Angebote nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

Eine Kooperationsvereinbarung ist hier nicht notwendig. Vielmehr steht der Inhalt der Zusammenarbeit mit einer Einrichtung für oder Gruppen von Seniorinnen und Senioren im Fokus. Das gelegentliche Engagement von einzelnen Seniorinnen und Senioren im Familienzentrum kann nicht gewertet werden.

Beispiele für Angebote:

- Vermittlung von Wunschgroßeltern
- gemeinsame Veranstaltungen/ Aktivitäten (z. B. Spiele-Nachmittag, Basteln, Singen)
- vermittelte Vorlesepat*innenschaften

6. Verbindliche Kooperationsstrukturen

Das Familienzentrum bündelt für die Gestaltung seiner Angebote die Kompetenzen und Ressourcen lokaler Kooperationspartnerinnen und -partner und sorgt für eine kooperative Entwicklung von Angeboten ebenso wie für eine verbindliche Regelung von Zuständigkeiten.

BASISSTRUKTUREN:

6.1

Das Familienzentrum verfügt über Räumlichkeiten in der Tageseinrichtung oder im unmittelbaren Umfeld, in denen Angebote des Familienzentrums (auch durch Kooperationsstellen) durchgeführt werden können, ohne dass es zu wechselseitigen Beeinträchtigungen zwischen diesen Angeboten und der pädagogischen Arbeit in der Tageseinrichtung kommt. (Verbund: Verbundstruktur)

📍 Finden die Angebote nicht im Familienzentrum statt, muss die fußläufige Entfernung beachtet werden (1,5 km bei Einzelfamilienzentren/ 3 km bei Verbundfamilienzentren).

6.2

Das Familienzentrum verfügt über ein aktuelles Verzeichnis der Kooperationsstellen (bspw. Erziehungs-/Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Kindertagespflegevermittlung/-beratung, Fachstellen für Inklusion), in dem Anschriften und Kontaktdaten, zentrale Ansprechpersonen, Aufgaben und Leistungen der Kooperationsstellen und deren Angebote benannt sind. (Verbund: Einrichtungsstruktur)

👉 Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (6.2 **und** 6.2.1).

📄 Einzureichen ist ein entsprechendes Verzeichnis.

Das Verzeichnis muss folgendes beinhalten:

- **Kooperationsstellen**, mit denen aktuell zusammengearbeitet wird
- **Kontaktdaten** (Ansprechperson, Adresse, Telefonnummer und/ oder E-Mail-Adresse)
- **Leistungs- und Angebotsbeschreibung**
- **Erstellungs- bzw. Aktualisierungsdatum** des Verzeichnisses

Es ist **nicht** erforderlich, dass zu **allen** im Verzeichnis genannten Kooperationsstellen Kooperationsvereinbarungen vorliegen.

6.2.1 UND

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kooperationsstellen und deren Angebote bekannt sind (Verbund: Einrichtungsstruktur)

👉 Es müssen beide Kriterien erfüllt sein (6.2 **und** 6.2.1).

Die Mitarbeiter*innen werden regelmäßig auf stattfindenden Teamsitzungen über aktuelle Kooperationsstellen bzw. über Änderungen in der Zusammenarbeit informiert. Weiterhin muss gewährleistet sein, dass das Verzeichnis den Mitarbeiter*innen zugänglich ist.

6.3 (angepasst)

Das Familienzentrum verfügt über eine Planungsgruppe oder wirkt an einer einrichtungsübergreifenden Planungsgruppe mit, in der mit Kooperationsstellen die Familienzentrumsangebote reflektiert und weiterentwickelt werden (mindestens ein Treffen pro Jahr). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

🕒 Mindestens **einmal pro Jahr** muss ein entsprechendes Treffen mit den für das Familienzentrum wichtigsten Kooperationsstellen stattfinden.

Im Austausch mit den engsten Kooperationsstellen liegt der Schwerpunkt hierbei auf der **Weiterentwicklung von Leistungen und Strukturen** des Familienzentrums. Dabei können auch „Planungsgruppen“ in Betracht gezogen werden. Diese können **zentral von Kooperationsstellen oder Kommunen organisiert** werden, so dass alle Familienzentren, mit denen eine Kooperation vorliegt, anwesend sind. **Bei einrichtungsübergreifenden Treffen muss im Fokus stehen, dass die Interessen des einzelnen Familienzentrums Berücksichtigung finden.**

Wichtige Kooperationsstellen sind v.a. Familienbildungsstätten, Beratungsstellen, Jugendamt, Sportvereine (insbesondere in ländlichen Regionen).

6.4

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für **Erziehungs-/Familienberatung** (vorrangig mit anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe). (Verbund: bei Kooperationsvereinbarung: Gemeinschaftsstruktur)

👉 Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (6.4 **oder** 6.4.1).

📄 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

6.4.1 ODER (ehemals 6.4.2)

verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einem Anbieter von **Familienbildung** (vorrangig mit einer zertifizierten Familienbildungsstätte). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

👉 Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (6.4 **oder** 6.4.1).

📄 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

AUFBAUSTRUKTUREN:

6.5

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für **Erziehungs-/Familienberatung** (vorrangig mit anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe) und Anbieterinnen bzw. Anbietern von **Familienbildung** (vorrangig mit einer zertifizierten Familienbildungsstätte). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

👉 Es müssen entsprechende Kooperationsvereinbarungen unter **6.4 (Erziehungs- und Familienberatung)** **und unter 6.4.1 (Familienbildung)** vorliegen.

6.6

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen aus dem **Gesundheitsbereich** (bspw. Kinderärztinnen oder Kinderärzte, Zahnärztinnen oder Zahnärzte, Therapeutinnen oder Therapeuten, Gesundheitsamt). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

📄 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

Beispiele für Institutionen/ Personen aus dem Gesundheitsbereich:

- Kinderärztinnen oder Kinderärzte
- Zahnärztinnen oder Zahnärzte
- Fachkräfte aus Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie, Familienhebammen (FamHeb)

6.7 (ehemals 3.15)

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einer Fachberatungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege, einem Kindertagespflegeverein/-börse o.Ä. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

6.8

Das Familienzentrum verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit weiteren Partnerinnen und Partnern zur Entwicklung und Durchführung **besonderer Angebote**. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

 Einzureichen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

Beispiele:

- Sportvereine
- Tanzvereine
- Bibliotheken
- Schwimmhallen
- Musikschulen

7. Zielgruppenorientierte interne und externe Kommunikation

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass sein Angebot innerhalb der Einrichtung und im Sozialraum bekannt ist. Es nutzt dafür unterschiedliche Wege und wählt zielgruppenorientierte, niederschwellige Formen der Kommunikation.

BASISSTRUKTUREN:

7.1 (erweitert)

Das Familienzentrum verfügt über aktuelle Flyer, Broschüren, Infoblätter und/ oder bildhafte Plakate mit Darstellungen seines Angebots (ggf. auch in digitaler Form), wobei Bestandteile aus allen Leistungsbereichen 1 bis 4 berücksichtigt sind. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

 Einzureichen sind entsprechende schriftliche Darstellungen.

Gemeint sind Darstellungen der Leistungen, die ein Familienzentrum auszeichnen, bspw. in Form von Flyern, Infoblättern und Broschüren, die zur Bekanntmachung des Angebotsspektrums des Familienzentrums genutzt werden. Die Flyer o. Ä. müssen offen ausliegen. Andere digitale Formate können ebenfalls gewertet werden.

Hier müssen exemplarische **Angebote** aus **allen Leistungen der Bereiche 1 bis 4** präsentiert werden. Eltern und Interessierte können auf einen Blick erkennen, welches Angebot das Familienzentrum in den Bereichen 1-4 bereithält:

- (1) „Beratung und Unterstützung“
- (2) „Familienbildung und Erziehungspartnerschaft“
- (3) „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und
- (4) Beispiele aus dem für das Familienzentrum relevanten Profildbereich

7.2

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass an einem Aushang (bspw. Schaukasten, Informationswand) aktuellen Angebote des Familienzentrums aus allen Leistungsbereichen (1-4) angekündigt sind. (Verbund: Einrichtungsstruktur)

Hier handelt es sich um die Darstellung **aktueller** Angebote aus allen Leistungsbereichen. Es müssen dafür **nicht alle Angebote** des Familienzentrums dargestellt werden. Entscheidend ist, dass die **aktuellen** Angebote **aus allen Leistungsbereichen (1-4)** für Familien und Interessierte erkennbar sind.

7.3 (ehemals 7.4)

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass Darstellungen seiner Angebote (bspw. Flyer, Broschüren, o. Ä.) an unterschiedlichen Stellen ausliegen bzw. ausgehängt werden (bspw. Supermarkt, Kinderarztpraxen). (Verbund: Verbundstruktur)

- ☞ Das **Angebotsspektrum** des Familienzentrums soll durch die Auslage an mindestens zwei verschiedenen Orten (z.B. VHS, Supermarkt, medizinische/ therapeutische Praxen) präsentiert werden.
- ☞ Wie auch in 7.1 müssen Angebote aus allen Leistungsbereichen auf einen Blick erkennbar sein, damit auch Interessierte aus dem Sozialraum aufmerksam werden können.

7.4 (ehemals 8.2)

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass – über die im KiBiz für alle Kindertageseinrichtungen vorgesehenen Bedarfsabfragen hinaus – mindestens alle zwei Jahre über Fragebogen und/oder niederschwellige, dialogorientierte Formate eine Elternbefragung mit speziellen, auf das Familienzentrum ausgerichteten Fragestellungen durchgeführt und ausgewertet wird. (Verbund: Einrichtungsstruktur/ Gemeinschaftsstruktur)

- 🕒 Mindestens **alle zwei Jahre** muss eine entsprechende Befragung erfolgen.
- 📄 Einzureichen ist das Blankoformular des eingesetzten Fragebogens.
- 📄 Alternativ oder zusätzlich dazu kann die Elternbefragung anderweitig niederschwellig durchgeführt werden, beispielweise im direkten Austausch oder mit Hilfe von Piktogrammen. **Dann jedoch ist die Systematik des niederschweligen, dialogorientierten Formats schriftlich darzustellen, ggf. zu dokumentieren und einzureichen.**
- ☞ Hier sind Fragebögen (u.a. Befragungsformate) gemeint, die sich auf das breite **Angebotsspektrum des Familienzentrums** beziehen. Nicht anerkannt werden Inhalte der Befragung, die sich ausschließlich auf kitabezogene Themen (Zufriedenheit mit dem pädagogischen Personal, Räumlichkeiten, Bewertung von Veranstaltungen ausschließlich nur für Kinder, Eingewöhnung, etc.) beziehen.

Um die gewünschten Ergebnisse für die Planung zu erhalten, sollte die Befragung Aspekte aus **mindestens vier der folgenden fünf Bereiche** aufgreifen:

- **Fragen zur Lebenssituation der Familie** (z.B. Familienstatus, Kommunikation, Betreuungsbedarf, Berufstätigkeit, Interesse an ehrenamtlichen Tätigkeiten, Kostenhöhe von Angeboten etc.)
- **Beratung und Unterstützung** (Nutzung, Wünsche und Bedarfe z.B. bezüglich einer Sprechstunde mit Schwerpunkt Erziehungs- und Familienberatung)
- **Familienbildung** (z.B. bewegungs- und gesundheitsfördernde, musisch-kreative Angebote, Themenabende, etc.)
- **Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf** (z.B. Öffnungszeiten, Informationen zur Vermittlung von Kindertagespflege, Babysitter-Vermittlung)
- **Fragen zum individuellen Profilbereich des Familienzentrums** (Berufstätigkeit, Familienbegleitung, Heterogenität, Kindertagespflege, ländlicher Raum, Migration/Integration oder Prävention)

AUFBAUSTRUKTUREN

7.5 (ehemals 7.1.1)

Das Familienzentrum verfügt über eine aktuelle Internetseite mit Darstellungen seines Angebots, in denen Bestandteile aus allen Leistungsbereichen (1 bis 4) berücksichtigt sind. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

Der Internetauftritt⁷ des Familienzentrums soll das **Angebotsspektrum** des Familienzentrums aus allen Leistungsbereichen 1-4 umfassen (mindestens ein Beispielangebot aus jedem der 4 Leistungsbereiche). Diese Übersicht soll eine Unterstützung für Eltern und Interessierte sein, um auf einem Blick zu erkennen, welche Angebote, das Familienzentrum in den Bereichen 1-4 bereithält.

7.6 (erweitert)

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote über verschiedene zur Verfügung stehende und bedarfsgerechte Medien (bspw. Printmedien, Online-Medien, Radio und Fernsehen) bekannt gemacht werden (mindestens einmal pro Jahr). (Verbund: Verbundstruktur)

🕒 Mindestens **einmal im Jahr** muss eine entsprechende Veröffentlichung erfolgen.

📄 Einzureichen ist eine Kopie des Pressartikels oder eine entsprechende Darstellung einer Online-Quelle (z.B. Screenshot).

👉 Bei der Einreichung müssen das **Datum** und die **Quelle** vermerkt bzw. ersichtlich sein.

Es ist die weiterreichende Bekanntmachung der **Angebote des Familienzentrums** über (regionale) Medien, beispielsweise die **Zeitung (online oder Printartikel), das Radio oder Internetseiten**, auf denen generell Angebote im Sozialraum bekannt gemacht werden, gemeint. Hier geht es - anders als in 7.5 - nicht um die eigene Homepage des Familienzentrums.

7.7 (ehemals 7.8)

Das Familienzentrum organisiert einen Tag der Offenen Tür, ein Fest o. Ä., wobei das Angebot des Familienzentrums präsentiert wird (mindestens ein Angebot pro Jahr). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

🕒 Mindestens **einmal im Jahr** muss eine entsprechende Veranstaltung **auf dem Gelände des Familienzentrums** stattfinden.

7.8 (ehemals 7.3 – erweitert)

Das Familienzentrum kommuniziert mit Familien über E-Mail und/oder andere Kommunikationsmedien, so dass Familien informiert werden, Kontakt aufnehmen und eine schnelle Antwort erhalten können. (Verbund: Einrichtungsstruktur)

👉 Es muss beschrieben werden, in welcher Form kommuniziert wird und welche Informationen zu welchem Zweck ausgetauscht werden.

Beispiele für weitere Kommunikationsformate⁸:

⁷ Sollte der Öffentlichkeitsauftritt (z. B. Flyer, Broschüren, Internetseite) des Familienzentrums eines Verbundes so gestaltet sein, dass dieser individuell für jede Einrichtung erfolgt, sollte immer darauf verwiesen werden, dass die einzelnen Einrichtungen in einem Verbund zusammenarbeiten.

⁸ Oberstes Gebot ist bei allen Online- oder Chat-Anwendungen ist die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes. Überprüfen Sie vor Beginn, ob ggf. personenbezogene Daten erhoben werden. Sollte dies der Fall sein, müssen die entsprechenden Personen darüber informiert und über ihre Rechte im Hinblick auf die DSGVO (Widerrufsrecht, das Recht auf Löschung usw.) aufgeklärt werden.

datenschutzkonforme (trägerinterne/ Kita-) Apps und Messenger, Newsletter, weitere Chatprogramme

8. Qualitätssicherung durch Steuerung und Teamentwicklung

Das Familienzentrum arbeitet kontinuierlich an der (Weiter-)Entwicklung seiner Führungs- und Teamstrukturen, seiner Leistungen sowie der Qualität.

BASISSTRUKTUREN

8.1 (ehemals 8.4)

Das Familienzentrum kooperiert mit der örtlichen Jugendhilfeplanung (mit dem zuständigen Jugendamt), um Informationen über Planungen und Angebote des Familienzentrums auszutauschen. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

Dieses Kriterium ist auch ohne schriftliche Kooperationsvereinbarung erfüllt. Vielmehr soll der regelmäßige Austausch (z.B. nach § 78 SGB VIII) zwischen der Jugendhilfeplanung/ dem Jugendamt und dem Familienzentrum beschrieben werden.

8.2 (NEU)

Das Familienzentrum verfügt – zusätzlich zu den im KiBiz vorgesehenen Leitungsstunden für eine Kindertageseinrichtung der jeweiligen Größe – über ein Kontingent von Freistellungszeit für die Leitung oder eine andere Fachkraft, das speziell für das Familienzentrum vorgesehen ist. (Verbund: Verbundstruktur)

☞ Die zusätzlichen Stunden müssen durch den jeweiligen Träger geregelt sein (Vereinbarung, Dienstanweisung o.Ä.)

📄 Einzureichen ist die Kopie einer anonymisierten Dienstvereinbarung oder Organisationsverfügung bzw. eines entsprechenden Dokuments, welches diese Regelung beinhaltet. Dabei ist anzugeben, wie viele Leitungsstunden dem Familienzentrum rechnerisch lt. § 29 (2) KiBiz n.F. einfügen zustehen und worin die zusätzlichen Kapazitäten bestehen.

Im neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz), welches zum 01.08.2020 in Kraft tritt, wird gemäß § 29 (2)⁹ die anteilige oder vollständige Freistellung der Leitung von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit geregelt. Zusätzlich zu diesen dort vorgegebenen Leitungsstunden sollen für die Erfüllung dieses Kriteriums zusätzliche Stunden, speziell für die vorgesehenen Tätigkeiten (administrative, organisatorische, etc.) im Familienzentrum durch den Träger gewährleistet werden. Bei **100 % Freistellungszeit der Leitung sollen zusätzliche Stunden für eine weitere Fachkraft** (stellv. Leitung oder andere qualifizierte Personen) für das Familienzentrum bereitgestellt werden.

Abspraken zur Höhe der Freistellungszeit sollten zwischen dem Träger und der Leitungskraft bzw. der zusätzlichen Fachkraft im Familienzentrum anhand der tatsächlichen und realistischen Bedarfe in Bezug auf z.B. organisatorische Prozesse, Planungen sowie Sozialraum- und Gremienarbeit, erfolgen.

⁹ Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2019 Nr. 27 vom 13.12.2019 Seite 877 bis 942:

§29 (2) Die Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder soll anteilig oder vollständig von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit den Kindern freigestellt sein. Der Einrichtungsleitung stehen je Gruppe mindestens fünf Stunden Leitungszeit wöchentlich zur Verfügung. Bei einer regelmäßigen Betreuungszeit von 35 Stunden erhöht sich die Leitungszeit auf mindestens sieben Stunden und bei einer regelmäßigen Betreuungszeit von 45 Stunden auf mindestens neun Stunden je Gruppe.

8.3 (NEU)

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass die Angebote des Familienzentrums regelmäßiger Gegenstand der Teamsitzungen sind (mindestens alle zwei Monate). (Verbund: Einrichtungsstruktur)

- 🕒 Das Konzept Familienzentrum sowie entsprechende Angebote müssen **mindestens alle zwei Monate** im Team besprochen werden.
- 📄 Es muss beispielhaft *ein* Protokoll eingereicht werden (Bei Verbänden: jeweils ein Protokoll pro Verbundeinrichtung). Die weiteren Protokolle werden zur Überprüfung zur externen Prüfung vorgelegt.
- 👉 Ziel ist es, dass alle Teammitglieder über die Planungsprozesse und den Stand der Angebote im Familienzentrum informiert sind und damit einbezogen werden.

Dies meint zum Beispiel:

- Besprechung, Planung von Angeboten
- Austausch über den Stand der Dinge mit bestimmten Kooperationsstellen
- Thematisierung von bestimmten Unterstützungsbedarfen, Veränderungen in Bezug auf bestimmte Angebote
- Reflexion und Auswertung von konkreten Angeboten

8.4 (ehemals 8.3)

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass – über die Zuständigkeit der Leitung hinaus – mindestens 30% der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Familienzentrums Schwerpunkte in den Leistungsbereichen des Familienzentrums übernehmen und betreuen (bspw. Zuständigkeit für Kindertagespflege, für die Kooperation mit Erziehungs-/Familienberatung). (Verbund: Einrichtungsstruktur)

Die Aufgaben eines Familienzentrums sollen sich auf die Mitarbeiter*innen durch die Übernahme jeweiliger Schwerpunkte und Kompetenzen verteilen, um eine Integration des Teams in die Familienzentrumsarbeit zu gewährleisten und eine Entlastung der Leitung anzustreben.

- 👉 Die **Leitung** wird bei den hier geforderten 30% der pädagogischen Fachkräfte nicht mit eingerechnet.

Beispiele für Schwerpunkte / Zuständigkeiten:

- Vielfalt/ Inklusion
- U-3 Bereich
- Koordination von Beratungsangeboten
- Durchführung von Familienbildungsangeboten
- Kindertagespflege
- Kinderschutz
- Zuständigkeit für Kooperationsstellen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätsmanagement des Familienzentrums

AUFBAUSTRUKTUREN:

8.5 (ehemals 8.8)

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass jährlich mindestens 30% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungen zum Thema „Familienzentrum“ teilnehmen (mindestens einmal pro Jahr). (Verbund: Einrichtungsstruktur)

- ☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (8.5 **oder** 8.5.1).
- ☞ Die Fortbildungen müssen **im Jahr der Zertifizierung** durchgeführt werden.
- 📄 Für den/die Mitarbeiter*innen sind entsprechende Qualifikationsnachweise einzureichen.
- ☞ Im Unterschied zum Kriterium **8.4** wird hier **die Leitung** in der Auflistung und Berechnung **berücksichtigt**.

Unter Fortbildungen zum Thema Familienzentrum fallen alle Inhalte, die sich auf die **Themen und Bereiche der Gütesiegelkriterien** beziehen.

Beispiele für Fortbildungen:

- Kindertagespflege
- Zertifikatskurs Kinderschutz
- Weiterentwicklung des Familienzentrums
- Profilentwicklung des Familienzentrums
- Erziehungsberatung, Netzwerkentwicklung

8.5.1 ODER (ehemals 8.8.1)

Das Familienzentrum organisiert entsprechende Inhouse-Fortbildungen mit externen Referentinnen oder Referenten (mindestens einmal pro Jahr). (Verbund: Einrichtungsstruktur)

- ☞ Es muss eines der beiden Kriterien erfüllt sein (8.5 **oder** 8.5.1).
- ☞ Die Inhouse-Fortbildungen müssen im **Jahr der (Re-)Zertifizierung** durchgeführt werden.
- 📄 Einzureichen ist eine entsprechende Bescheinigung der Fortbildung für das Team.

Alle Mitarbeiter*innen des Familienzentrums nehmen an der Inhouse-Fortbildung teil. Diese sollte von einer externen Fachkraft/ Referent*in durchgeführt werden. Die Dauer der Inhouse-Fortbildungen muss wie alle anderen Fortbildungen mindestens sechs Stunden betragen.

8.6 (NEU)

Das Familienzentrum verfügt über eine stellvertretende Leitung oder eine andere Mitarbeiterin bzw. einen anderen Mitarbeiter, die bzw. der an der Steuerung des Familienzentrums mitwirkt. (Verbund: Verbundstruktur)

- ☞ Dieses Kriterium meint die aktive Unterstützung auf der **Leitungs- und Managementebene** des Familienzentrums. In Abgrenzung zu **8.4** ist nicht die Übernahme eines Schwerpunktes gemeint.

Beispiele für die Steuerung des Familienzentrums:

- Koordination der Angebote für Familien
- Bedarfserhebung im Sozialraum
- Öffentlichkeitsarbeit/ Abstimmung mit Kooperationsstellen
- Administrative Aufgaben (Belegplanung, Buchhaltung, Dienstplangestaltung etc.)
- Inventarverwaltung
- Zusammenarbeit mit Fachstellen, Träger*in, Eltern
- (Halb-)Jahresplanung
- Schriftliche Vereinbarung oder Dienstanweisung des/der Träger*in

8.7 (ehemals 8.5)

Das Familienzentrum verfügt über ein anerkanntes System für Qualitätsmanagement/ Qualitätssicherung/ Qualitätsentwicklung, das Aufgabenfelder des Familienzentrums einschließt, und wendet es an. (Verbund: Einrichtungsstruktur)

Das im Familienzentrum angewendete Qualitätsmanagementsystem muss die zusätzlichen Aufgaben eines Familienzentrums, z.B. Planung und Organisation von Angeboten der z.B. Erziehungs- und Familienberatung, Familienbildung, Sozialraumorientierung, Zusammenarbeit mit externen Fachkräften etc., berücksichtigen.

Beispiele für Qualitätsmanagementverfahren:

- **BETA**-Qualitätsmanagementsystem (Qualitätsoffensive der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder)
- „**Blauer Elefant**“ (Deutscher Kinderschutzbund)
- **DIN EN ISO 9001:2000** und darauf basierende QM-Systeme (z.B. QMS der AWO und des DRK)
- **IQUE** (Integrierte Qualitäts- und Personalentwicklung, Ziesche)
- **Kita-Management-Konzept** (Prof. Erath & Amberger)
- **Kronberger Kreis** (Kronberger Kreis für Pädagogische Qualitätsentwicklung e.V., Prof. Dr. Wolff, Berlin)
- **KTK-Gütesiegel** (QMS katholischer Kindertageseinrichtungen)
- „**Lorbass**“ (Institut für Qualität in der Kinderbetreuung, Kinderbildung und Kindererziehung (InQuaKi), Braun, Münster)
- **pim®** (Pragma-Indikatoren-Modell, pragma GmbH, www.pragma-pim.de)
- **PQ-Sys®** (QMS der Paritätischen Wohlfahrt)
- **QMelementar** (Colibri Management Services)
- **QualiCa** (Qualitätsmanagementsystem für katholische Einrichtungen, Bistum Münster)
- „**Qualität für Kinder**“ (Institut für Qualität in der Frühpädagogik, Zindel, Strobel & Braun, Essen)
- **Qualitätsmanagement – Modell Elementarpädagogik für Kindertageseinrichtungen** (Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.)
- **Qualitypack** (Brunsberg & Brunsberg)
- **SYLQUE** (System zur Leistungs- und Qualitätsbeschreibung, Qualitätsprüfung und Entgeltberechnung)
- **TQM** (Total Quality Management)

8.8 (NEU)

Das Familienzentrum kann auf die externe Unterstützung durch Fachberatungen, Koordinierungsstellen o.Ä. zurückgreifen, die zur Weiterentwicklung von Familienzentren beitragen. (Verbund: Verbundstruktur)

Das Familienzentrum kann auf externe Unterstützung und Hilfe zurückgreifen, indem mit Kontakten zusammengearbeitet wird, die zur Weiterentwicklung des Familienzentrums beitragen. Dies sind Fachberater*innen und/ oder Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle z.B. des Trägers, des Jugendamtes, der Region/ Kommune.

Beispiele für die externe Unterstützung:

- trägerinterne Arbeitskreise, die durch eine Koordinierungsstelle des Trägers für alle Familienzentren organisiert werden
- Informationen von regionalen Koordinierungsstellen (z.B. Familienbüro, Stadtteilbüro etc.)
- vom Jugendamt koordinierte (trägerübergreifende) Informationsveranstaltungen
- regelmäßiger Austausch mit Fachberatungen des Trägers und/oder der Koordinierungsstelle des Jugendamtes

